

RAHMENVERTRAG

zwischen der

**Techniker Krankenkasse
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg**

- im folgenden TK genannt -

und dem

**Bundesinnungsverbandsverband für Orthopädietechnik
Reinoldistr. 7 - 9,
44135 Dortmund**

Leistungserbringergruppenschlüssel : 15 99 212

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die Versorgung der anspruchsberechtigten Versicherten mit den in den Anlagen aufgeführten Produkten zwischen der TK einerseits sowie dem Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik und seiner angeschlossenen Mitgliedsbetriebe andererseits. Die vertraglichen Verhältnisse bei der Durchführung der einzelnen Versorgung richten sich danach, ob die Versicherung bei der TK besteht. Die Mitgliedsbetriebe sind zur Abgabe der verordneten Hilfsmittel zu den Bedingungen dieses Vertrages nebst seiner Zusätze und der vereinbarten Anlagen verpflichtet. Die Mitgliedsbetriebe werden ebenfalls Vertragspartner dieses Rahmenvertrages. Soweit die Mitgliedsbetriebe nicht bei Vertragsschluss ohnehin durch den Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik vertreten werden, kommt der Vertrag durch Teilnahmeerklärung des betreffenden Mitgliedsbetriebes zu dem Rahmenvertrag gegenüber dem Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik, jedenfalls aber durch Meldung der Teilnahme des Mitgliedsbetriebes zu mindestens einer der Anlagen dieses Rahmenvertrages im Rahmen der Meldung nach Ziffer 3 zustande. Die Beendigung der Mitgliedschaft im Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik stellt den Eintritt einer auflösenden Bedingung dar.
2. Für alle in dieser Vereinbarung geregelten Produktgruppen gilt für Verordnungen von Versicherten der TK ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages ausschließlich dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen. Maßgeblich ist das Datum der Verordnung. Die Abgabe von Leistungen aus den in den Anlagen zu diesem Vertrag geregelten Produktgruppen an Versicherte der TK zu deren Lasten nach anderen Regelungen ist ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik oder ein Mitgliedsbetrieb bezüglich einzelner in den nach diesem Vertrag vorgesehenen Anlagen geregelten Produktgruppen keine Vereinbarung nach Maßgabe dieses Vertrages mit der TK eingeht.
3. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik stellt der TK spätestens 14 Tage vor Vertragsbeginn jeweils eine Teilnehmerliste der an der Versorgung nach diesem Vertrag teilnehmenden Mitgliedsbetriebe einschließlich deren Filialen zur Verfügung. Die Teilnehmerliste ist mittels der Vorgabedatei der jeweiligen Krankenkasse im Rahmen der darin vorgegebenen Struktur und Inhalte in elektronischer Form in einem Windows™ kompatiblen Programm (Excel 1997 bis 2003) der TK zu übermitteln.
4. Neue Mitgliedsbetriebe sowie neue Filialen bereits teilnehmender Mitgliedsbetriebe, müssen der TK 4 Wochen vor Beginn der Teilnahme an diesem Vertrag schriftlich durch den Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik gemeldet und von der TK schriftlich bestätigt werden. Diese Meldung ist ebenfalls in der vorgegebenen Struktur (gemäß § 1 Ziffer 3) in elektronischer Form der TK zu übermitteln. Das Ausscheiden eines Mitgliedsbetriebes bzw. einer Filiale eines teilnehmenden Mitgliedsbetriebes ist der TK ebenfalls durch den Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik unverzüglich in der in Ziffer 3 beschriebenen Dateiform elektronisch zu übermitteln.
5. Die TK hat das Recht, der Teilnahme einzelner Mitgliedsbetriebe an diesem Rahmenvertrag zu widersprechen.
6. Die Anhänge A und B zum Vertrag sind zwingender Bestandteil des Vertrages und gelten mit Unterzeichnung des Rahmenvertrages als vereinbart. Folgende Anlagen sind nach diesem Vertrag vorgesehen:
 - Anlage 1 allgemeine Qualitätsbeschreibung
 - Anlage 2 allgemeine Versorgungsbeschreibung Pauschalen
 - Anlage 3 Kauf
 - Anlage 5 Allgemeines zu Nachrüstungen/Reparaturen/Ersatzteilen/Wartungen
 - Anlage 6 Rückkauf
 - Anlage 7 Empfangsbestätigung Kauf-/Wiedereinsatz
 - Anlage 8 Empfangsbestätigung Versorgungspauschale
 - Anlage 9 ProbefahrtberichtZwischen den Parteien werden folgende Anlagen vereinbart:
 - Anlage 1 allgemeine Qualitätsbeschreibung

- Anlage 2 allgemeine Versorgungsbeschreibung Pauschalen
- Anlage 3 Kauf
- Anlage 5 Allgemeines zu Nachrüstungen/Reparaturen/Ersatzteilen/Wartungen
- Anlage 6 Rückkauf
- Anlage 7 Empfangsbestätigung Kauf-/Wiedereinsatz
- Anlage 8 Empfangsbestätigung Versorgungspauschale
- Anlage 9 Probefahrtbericht

7. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages sowie der Anlagen bedürfen der Schriftform. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen, insbesondere AGB des Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie der Mitgliedsbetriebe werden nicht Bestandteil des Vertrages. Abweichungen von den Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn die TK sie schriftlich bestätigt haben.
8. Den mit der Auftragserteilung, Beaufsichtigung, Leistungserbringung, Abnahme oder sonst mit der Abwicklung der Lieferung/Leistung betrauten Mitarbeitern dürfen weder unmittelbar noch mittelbar persönliche Vorteile irgendwelcher Art angeboten, versprochen oder verschafft werden.
9. Ein Anspruch auf Auftragsvergabe oder eine Mindestmengenabsprache besteht nicht.
10. Organisatorische oder strukturelle Veränderungen des Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie der Mitgliedsbetriebe mit Auswirkungen auf die Vertragsinhalte (z.B. Umzug, Wechsel des Vertragsunterzeichners, z.B. Geschäftsführers) müssen der TK umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
11. Die Weitergeltung des Vertrages für den Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik bzw. einen Mitgliedsbetrieb bedarf bei Änderungen der Rechtsform des Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie der Mitgliedsbetriebe der Zustimmung der TK. Diese werden ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern. Eine geplante Änderung ist der TK mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen.
12. Standardisierte Formulare, Erklärungen oder Anschreiben, welche der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie dessen Mitgliedsbetriebe gegenüber den Versicherten der TK einzusetzen beabsichtigen, sind vor dem Einsatz mit der TK abzustimmen.
13. In diesem Vertrag und seinen Anhängen/Anlagen festgelegte Formen und Inhalte für Listen, Übersichten, Erklärungen etc. sind in der vereinbarten Form und mit dem vereinbarten Inhalt unverändert einzusetzen.

§ 2 Sicherheitsleistung

Soweit es nach diesem Vertrag und den Anlagen (siehe Anlage 2) zu diesem Vertrag vorgesehen ist, ist eine Sicherheitsleistung zu erbringen. Je nach Organisation des Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik kann die Sicherheitsleistung entweder durch den Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik für die Mitgliedsbetriebe oder durch die einzelnen Mitgliedsbetriebe erbracht werden. Sind nach den Anlagen mehrere Sicherheitsleistungen geschuldet, sind diese als Gesamtsicherheitsleistung zu erbringen.

§ 3 Zertifizierung

1. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik weist der TK für ihre Mitgliedsbetriebe sowie deren Filialen die Einhaltung der Qualitätsanforderungen nach Maßgabe der Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), der Verordnung über die Vertriebswege für Medizinprodukte (MPVertrV), der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Medizinprodukten (MPVerschrV), der Medizinprodukte-Verordnung (MPV), der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV), den DIMDI-Vorschriften (DIMDIV), den Hygiene-Sterilvorschriften und dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie den Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zum Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach.
2. Mitgliedsbetriebe, die an diesem Vertrag teilnehmen und noch nicht über eine Zertifizierung verfügen, haben den oben beschriebenen Nachweis innerhalb von 18 Monaten ab Beginn der Teilnahme

- beizubringen. Sollte innerhalb dieser Frist das Zertifikat nicht beigebracht worden sein, verliert der Vertrag nach Ablauf der 18 Monate automatisch seine Gültigkeit für den betreffenden Betrieb. Diese Frist verkürzt sich um diejenige Zeitspanne, in welcher der Mitgliedsbetrieb bereits aus anderem Grund gegenüber der TK verpflichtet war, eine solche Zertifizierung beizubringen.
3. Das Qualitätsmanagement-System muss durch eine nach europäischem Recht akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft geprüft und abgenommen werden. Die Zertifizierung kann nach den Normen DIN EN ISO 13485 oder DIN EN ISO 9001 erfolgen.
 4. Bei einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ist der TK ein Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch vorzulegen, der die Berücksichtigung der Vorschriften nach Absatz 1 nachweist.
 5. Die Zertifizierung kann als Einzel- oder als Verbund- oder Matrixzertifizierung durchgeführt werden. Eine Verbund- oder Matrixzertifizierung ist unter der Voraussetzung zugelassen, dass
 - eine definierte Zentrale existiert, die eine eindeutige rechtliche Beziehung zu den Partnerunternehmen unterhält und die Dienstleistungen und Prozesse für alle Partnerunternehmen plant, koordiniert und überwacht,
 - diese Zentrale ein einheitliches Qualitätsmanagement-System für alle Partnerunternehmen unterhält, dessen Implementierung in den Partnerunternehmen überwacht sowie gegenüber den Partnerunternehmen in Bezug auf das Qualitätsmanagement weisungsbefugt ist,
 - die Dienstleistungen oder Hilfsmittel sowie Arbeitsweisen, Prozesse und Verfahren für die Leistungserbringung nach § 126 SGB V bei den Partnerunternehmen identisch sind und
 - alle Partnerunternehmen jährlich einem internen Audit gemäß eines dokumentierten Verfahrens unterzogen werden.
 - Bei einer Verbund- oder Matrixzertifizierung ist der TK auf deren Verlangen das Qualitätsmanagement-Handbuch der Zentrale sowie sämtliche prozessrelevanten Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Einsicht und/oder Prüfung vorzulegen.
 6. Die Weitergeltung einer Zertifizierung ist der TK nach jeder Neuauflage des Zertifikats (spätestens nach 5 Jahren) durch Vorlage einer Kopie des neuen Zertifikats nachzuweisen.

§ 4 Leistungsvoraussetzungen

1. Jeder Mitgliedsbetrieb sowie dessen Filialen haben die Voraussetzungen des § 126 SGB V für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel in Form der Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen nach § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen. Sie haben diese Grundeignung zur Abgabe von Hilfsmitteln im Rahmen des sogenannten Präqualifizierungsverfahrens gemäß § 126 Abs. 1a SGB V in der Fassung ab 01.01.2009 nach den hierfür geltenden Vorschriften durch Vorlage einer Bestätigung einer nach dieser Vorschrift geeigneten Stelle nachzuweisen. Die vorstehenden Voraussetzungen gelten nach Maßgabe des § 126 Abs. 2 SGB V in der Fassung ab 01.01.2009 als erfüllt, wenn sie über eine Zulassung gemäß § 126 Abs. 1 S. 2 SGB V in der am 31.03.2007 geltenden Fassung oder über ein Schreiben des vdek über die Erfüllung der Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen für eine einheitliche Anwendung des § 126 Abs. 1 S. 2 SGB V in der Fassung ab 01.04.2007 verfügen. Dies ist durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen nachzuweisen. Spätestens bis zum 30.06.2010 muss das Präqualifizierungsverfahren von den Mitgliedsbetrieben und deren Filialen erfolgreich durchlaufen worden sein.
2. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik hat das Vorliegen der vorstehenden Leistungsvoraussetzungen jedes teilnehmenden Mitgliedsbetriebes während des gesamten Vertragszeitraumes sicherzustellen. Sollte eine Voraussetzung nicht erfüllt sein oder nachträglich entfallen, hat der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik die TK sowie die zuständige Landesvertretung des vdek unverzüglich schriftlich zu informieren. Ebenso ist die vdek-Landesvertretung über Änderungen der Voraussetzungen für die Qualifikation nach § 126 Abs. 1 SGB V unverzüglich zu informieren. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik hat auf

Anforderung der TK das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise prüffähig darzulegen. Die TK ist berechtigt, dem Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik eine angemessene Frist zum Nachweis der Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen zu setzen. Generell garantiert der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik mit Aufnahme eines Mitgliedsbetriebes und dessen Filialen in die Teilnehmerliste, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden Nachweise ist der TK auf Verlangen vorzulegen. Soweit und solange die in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen in der jeweils geltenden Fassung durch den Mitgliedsbetrieb bzw. einzelne seiner Filialen nicht erfüllt werden, entfällt die Berechtigung, Leistungen nach Maßgabe dieses Vertrages an die Versicherten der TK abzugeben.

§ 5 Personelle Anforderungen

1. Die Mitgliedsbetriebe setzen zur Versorgung der Versicherten ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal ein.
- 2.
3. Die Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe, die mit den Versicherten in Kontakt treten, müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
4. Die Mitgliedsbetriebe stellen sicher, dass jeder Mitarbeiter, der im Rahmen der vertraglich geregelten Produktgruppen zur hilfsmittelbezogenen Beratung und Betreuung eingesetzt wird, an den vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, mindestens jedoch 16 Stunden im Jahr fachspezifisch fortgebildet wird. Als Schwerpunkte sind dabei zu berücksichtigen:
 - a) fachspezifische medizinische Weiterbildung,
 - b) Inhalte und Standards für die in den Anlagen geregelten Produkte,
 - c) Handhabung von neuen Produkten,
 - d) spezifische Fortbildungen wie in den Anlagen geregelt.
5. Die Teilnahme an Fortbildungen ist personenbezogen zu dokumentieren und der TK auf Verlangen nachzuweisen.
6. Die Anforderungen gemäß Ziffer 1 bis 5 gelten auch für externe Personen, die die Mitgliedsbetriebe zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten einsetzen.

§ 6 Genehmigung

1. Der Leistungsinhalt bestimmt sich im Einzelnen nach den Anlagen dieses Vertrages.
2. Besteht gemäß den Bestimmungen der Anlagen die Verpflichtung zur Einreichung eines Kostenvoranschlages oder einer Versorgungsanzeige sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten.
3. Kostenvoranschläge und Versorgungsanzeigen müssen den in den Anlagen genannten Voraussetzungen entsprechen.
4. Der Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, der TK den Kostenvoranschlag bzw. die Versorgungsanzeige in der von der TK vorgesehenen elektronischen Form zu übermitteln. Kostenvoranschläge und Versorgungsanzeigen sind an die von den Kassen benannten Stellen zu richten. Für Versorgungsanzeigen der Versicherten der TK gilt insoweit der Anhang A zum Rahmenvertrag.
5. Die TK behält sich vor, bei unvollständigen und fehlerhaften Kostenvoranschlägen bzw. Versorgungsanzeigen die Genehmigung zu verweigern und die Kostenvoranschläge bzw. Versorgungsanzeigen einschließlich der eingereichten Unterlagen an den Mitgliedsbetrieb zurückzusenden.
6. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn des Genehmigungszeitraumes ist die Aufnahme der Versorgung. Unabhängig vom Genehmigungszeitraum endet der Auftrag spätestens mit Beendigung dieses Vertrages oder Ausscheiden des Versicherten aus der TK, soweit sich aus den Zusätzen und Anlagen zu diesem Vertrag nichts anderes ergibt.
7. Bei Versorgungsleistungen, die für Versicherte erfolgen, die in einer Behinderteneinrichtung, einem Alten- oder Pflegeheim oder ähnlichen Einrichtungen wohnen, ist – soweit dies in der jeweiligen Anlage vorgesehen ist – vorab die Genehmigung der TK erforderlich.

§ 7 Leistungserbringung

1. Die Lieferung eines Produktes kann, sofern in den Anlagen nichts anderes vereinbart ist, nur bei Vorlage einer vertragsärztlichen Originalverordnung durch den Versicherten und nach Bewilligung durch die TK erfolgen. Ein Anspruch auf Durchführung der Versorgung aus der Übergabe der vertragsärztlichen Verordnung durch den Versicherten besteht erst ab der Auftragserteilung. Ein Auftrag ist erteilt, wenn dem Mitgliedsbetrieb die Kostenübernahmeerklärung der TK vorliegt. Bis zu einer Auftragserteilung ist der Mitgliedsbetrieb auf Wunsch des Versicherten oder der TK jederzeit zur Herausgabe der Verordnung verpflichtet. Kosten, die vor der Auftragserteilung entstehen, können weder beim Versicherten noch bei der TK geltend gemacht werden. Privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Versicherten mit dem Ziel, diese Regelung zu umgehen, sind unzulässig. Ist das erforderliche Hilfsmittel beim Mitgliedsbetrieb vorrätig und besteht der Versicherte ohne medizinische Notwendigkeit für eine sofortige Versorgung ausdrücklich auf die sofortige Mitnahme des Hilfsmittels ist im Einzelfall ausnahmsweise eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Versicherten über die Übernahme der Kosten in Höhe der bei der TK beantragten Kosten (bei Kostenvoranschlagspflichtigen Produkten) bzw. des mit der TK vereinbarten Preises (bei versorgungsanzeigepflichtigen Produkten) bzw. des Festbetrages bei anzeigepflichtigen festbetragsgeregelten Produkten für den Fall der Ablehnung der Kostenübernahme durch die TK zulässig. Entscheidet sich der Versicherte darüber hinaus für eine höherwertige Versorgung, ist die Vereinbarung über die Zahlung der hierdurch für den Versicherten entstehenden Mehrkosten gesondert gem. den Regelungen des § 10 Abs. 5 zu dokumentieren.
2. Voraussetzung für die Abgabe der vertraglich vereinbarten Hilfsmittel ist die vollständig ausgefüllte vertragsärztliche Originalverordnung. Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Versorgung nicht innerhalb von 28 Kalendertagen nach Ausstellung – sofern nicht medizinische Gründe für eine andere Frist vorliegen – vom Mitgliedsbetrieb aufgenommen worden ist. Die Versorgung gilt als aufgenommen, wenn der Mitgliedsbetrieb die Verordnung angenommen hat (Datum des Eingangsstempels).
3. Die Auswahl des konkreten Produktes zur medizinisch notwendigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten auf Basis der vertragsärztlichen Verordnung obliegt grundsätzlich dem versorgenden Mitgliedsbetrieb. Soweit der Arzt eine Verordnung ausgestellt hat, in der die Produktart nicht bzw. nicht korrekt aufgeführt ist, hat der Mitgliedsbetrieb den Arzt zu kontaktieren, um weitere Informationen zur erforderlichen Produktart zu erhalten. Hat der Arzt ein Einzelprodukt verordnet (Name des Produktes und/oder die Herstellerfirma), ist der Mitgliedsbetrieb nur dann zur Abgabe dieses Produktes verpflichtet, wenn der Arzt über die Diagnose hinaus eine produktbezogene medizinische Begründung für die Versorgung mit diesem Produkt auf der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung angegeben hat.
4. Im Rahmen der Beratungspflicht ermittelt der Mitgliedsbetrieb den individuellen Versorgungsbedarf unter Berücksichtigung der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung.
5. Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich, die Versicherten der TK entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Vertrages zu versorgen und das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V einzuhalten. Die TK ist berechtigt, im Rahmen des § 12 Abs. 1 SGB V weitere Kostenvoranschläge anderer Leistungserbringer einzuholen, soweit kein Vertragspreis festgelegt ist. Der Versorgungsauftrag kann von der TK insbesondere dann einem anderen Vertragspartner erteilt werden, wenn eine Leistung außerhalb der vertraglichen Konditionen angeboten wird oder der Verdacht besteht, dass eine unwirtschaftliche (Über-)Versorgung angeboten wurde.
6. Eine Versorgung nach dem Konzept für Versorgungspauschalen ist grundsätzlich vorrangig vor allen anderen Versorgungsformen durchzuführen, soweit es nach den Anlagen vorgesehen ist.
7. Soweit eine Versorgung nach dem Konzept für Versorgungspauschalen nicht in Betracht kommt, ist vorrangig eine Versorgung mit einem Hilfsmittel aus dem Bestand wiederverwendbarer Hilfsmittel zum Rahmenvertrag durchzuführen, soweit der Wiedereinsatz möglich und nach den Anlagen vorgesehen ist.
8. Für die Versorgung mit den vereinbarten Produkten sind die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der auf der Verordnung angegebenen Anzahl und Produktart. Weiterhin sind die verordnete Art der Herstellung (Konfektion, Maßkonfektion, Anfertigung) sowie ggf. weitere Hinweise

des Arztes zu beachten. Zur Auswahl des geeigneten Hilfsmittels halten die Mitgliedsbetriebe permanent eine ausreichend große Produktpalette gängiger Produkte vor.

9. Sofern für die Versorgung mehrere gleichartige Produkte geeignet sind, wählt der Mitgliedsbetrieb vorrangig das wirtschaftlichste Produkt, für welches ein Vertragspreis vereinbart worden ist.
10. Der Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, den Versicherten oder dessen beauftragten Betreuer zu beraten sowie in die Bedienung und Pflege des Hilfsmittels einzuweisen. Falls erforderlich, sind Beratung und Einweisung auch an anderen Örtlichkeiten (z.B. Krankenhaus, Rehabilitations- oder Pflegeeinrichtung) durchzuführen. Die notwendige Nachbetreuung ist zu gewährleisten.
11. Die Mitgliedsbetriebe verpflichten sich, die Versorgung mit den ärztlich verordneten Hilfsmitteln grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden, bei Ende der 48 Stunden-Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag am darauffolgenden Werktag sicherzustellen, sofern sich aus den Anlagen nichts anderes ergibt. Gleiches gilt für die notwendigen Beratungen bzw. Reparaturen und Ersatzlieferungen für die gelieferten Hilfsmittel. Kann der Mitgliedsbetrieb das Hilfsmittel nicht innerhalb der genannten Fristen zur Verfügung stellen, ist er verpflichtet, den Versicherten hierüber zu informieren und den Versorgungsauftrag bzw. die ärztliche Verordnung unverzüglich an die TK zurückzugeben. Dies gilt nicht für handwerklich gefertigte Produkte oder Produkte mit handwerklicher Zurichtung, sofern sich aus den Anlagen nichts anderes ergibt.
Leitet die TK dem Leistungserbringer eine Verordnung weiter, ist der Leistungserbringer verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden Kontakt mit dem Versicherten aufzunehmen, bei Ende der 24-Stunden-Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag spätestens am darauffolgenden Werktag, sofern sich aus den Anlagen nichts anderes ergibt.
12. Der Mitgliedsbetrieb hat zu den üblichen Geschäftszeiten mindestens eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen, soweit in den Anlagen nichts anderes geregelt ist. Bei der erstmaligen Versorgung eines Versicherten durch den Mitgliedsbetrieb sind dem Versicherten die entsprechenden Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Servicetelefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse des Mitgliedsbetriebes) bekannt zu geben.
13. Im Falle genehmigungspflichtiger Versorgungsungen erfolgt die Lieferung spätestens 48 Stunden nach Eingang der Kostenübernahmeerklärung der TK beim Mitgliedsbetrieb, bei Ende der 48 Stunden-Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag am darauffolgenden Werktag. Die 48 Stunden-Frist gilt nicht für handwerklich gefertigte Produkte oder Produkte mit handwerklicher Zurichtung.
14. Die Auslieferung des Hilfsmittels ist der TK per Empfangsbestätigung des Versicherten, dessen gesetzlichen Betreuers oder der durch den Versicherten oder gesetzlichen Betreuer beauftragten Person mit Unterschrift und Datum der Leistungserbringung nachzuweisen. Quittierungen im Voraus oder Nachhinein sind unzulässig.
15. Die Abholung eines Hilfsmittels beim Versicherten durch den Mitgliedsbetrieb darf nur aufgrund eines mit dem Versicherten rechtzeitig vereinbarten Abholungstermins erfolgen. Bei der Abholung von Hilfsmitteln, die nicht im Eigentum des Mitgliedsbetriebes stehen, hat dieser den rechtmäßigen Eigentümer über den Verbleib zu unterrichten.
16. Ist für die jeweilige Versorgung eine zweckmäßige Ausführung des Hilfsmittels nicht vorrätig und kann auch nicht kurzfristig beschafft werden, stellt der Mitgliedsbetrieb dem Versicherten ein geeignetes Hilfsmittel bis zur Auslieferung des endgültigen Hilfsmittels kostenlos zur Verfügung. Dies gilt nicht für handwerklich gefertigte Produkte oder Produkte mit handwerklicher Zurichtung.

§ 8 Produkthanforderung

1. Die Bestimmungen des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V haben Gültigkeit, sobald die entsprechenden Produktarten veröffentlicht sind oder eine Listung im Hilfsmittelverzeichnis als Einzelprodukt erfolgt ist.

Nach Veröffentlichung der Einzelproduktübersichten einer Produktgruppe des Hilfsmittelverzeichnis kommt nur eine Abgabe von gelisteten Hilfsmitteln in Betracht.

Produkte, die trotz bestehender Einzelproduktlistung der Produktgruppe noch über keine Hilfsmittelpositionsnummer verfügen, dürfen nur dann als Leistung zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Antrag auf Erteilung einer Hilfsmittelpositionsnummer gestellt und dieser Antrag noch nicht

abschließend bearbeitet wurde. Abrechnungen ohne Hilfsmittelnummer bzw. ohne den Nachweis der Antragstellung werden nicht akzeptiert.

Für noch nicht abschließend gelistete Hilfsmittel kann die TK vom Mitgliedsbetrieb die Vorlage einer vom Hersteller ausgestellten Konformitätserklärung gemäß MPG fordern. Der Hersteller muss darüber hinaus bestätigen, dass die eingesetzten Produkte die im Hilfsmittelverzeichnis veröffentlichten Qualitätskriterien erfüllen. Die Erklärungen sind inklusive Produktbeschreibung und Gebrauchsanweisung für das jeweilige Hilfsmittel nach Aufforderung der TK innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Wird ein Antrag auf Aufnahme eines Hilfsmittels in das Hilfsmittelverzeichnis abschließend abgelehnt, können diese ab dem Zeitpunkt der Ablehnung nicht mehr abgegeben werden.

Für nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistete, in dieser Vereinbarung geregelte Produkte sind die in der dafür vorgesehenen Anlage aufgeführten Pseudopositionsnummern zu verwenden. Es ist grundsätzlich ein Kostenvoranschlag für diese Produkte zur Genehmigung bei der jeweiligen Kasse einzureichen, sofern in den Anlagen nichts anderes geregelt ist. Werden künftig Umstrukturierungen innerhalb einer Produktgruppe im Hilfsmittelverzeichnis vorgenommen (Einzelprodukte erhalten neue Hilfsmittelnummern), bleiben alle Pflichten aus diesem Vertrag erhalten.

Werden einzelne Hilfsmittel, welche in den Anlagen geregelt sind, vollständig aus dem Hilfsmittelverzeichnis entfernt, können diese ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr abgegeben werden.

2. Der Mitgliedsbetrieb gewährleistet die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Produkte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Anforderungen richten sich nach den Beschaffenheitsangaben und Festlegungen des Hilfsmittelverzeichnisses gemäß § 139 SGB V sowie den Beschaffenheitsangaben des Herstellers, sofern diese qualitativ über die Beschaffenheitsangaben und Festlegungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Sind weder dem Hilfsmittelverzeichnis noch den Herstellerangaben ausreichende Beschaffenheitsangaben zu entnehmen, ist die Gebrauchstauglichkeit des Produktes für die vorausgesetzte Verwendung maßgeblich, es sei denn, zwischen den Parteien wurde in den Anlagen zum Vertrag etwas anderes vereinbart.
3. Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich, im Rahmen der Versorgung nach diesem Vertrag an die Versicherten der TK nur Produkte abzugeben, die den Kriterien des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Aufgrund von § 139 Abs. 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nr. 1 MPG der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht. Dies gilt auch für Zubehör im Sinne des § 3 Nr. 9 MPG.
4. Der Mitgliedsbetrieb übernimmt unabhängig von der Versorgungsform alle Verpflichtungen einschließlich der personellen Anforderungen, die sich für die Versorgung mit Produkten aus dem Medizinproduktegesetz und den sonstigen Sicherheitsvorschriften ergeben. Insbesondere sind die §§ 4 bis 9 MPBetreibV zu beachten und umzusetzen. Der TK steht es frei, die Umsetzung der vorstehend genannten Paragraphen in der ihr geeignet erscheinenden Form nachzuprüfen.
5. Die Produkte müssen in Qualität und Ausführungen den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und den Bedürfnissen des Versicherten voll gerecht werden. Grundsätzlich werden nur Hilfsmittel eingesetzt, die hygienisch unbedenklich, optisch einwandfrei, funktionsgerecht und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Sie müssen den medizinischen und technischen Anforderungen der entsprechenden Produktuntergruppe des Hilfsmittelverzeichnisses genügen. Es dürfen nur Hilfsmittel mit einem CE-Prüfzeichen nach dem MPG zum Einsatz kommen.

§ 9 Qualitätsprüfung

1. Der TK steht es frei, die Qualität der Versorgung aus diesem Vertrag in der ihr geeignet erscheinenden Form (z.B. durch Versichertenbefragung oder Einschaltung von Dritten) nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.
2. Rückfragen der TK im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages, die die Abgabe bzw. Abrechnung von Leistungen betreffen, sind vom Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie den Mitgliedsbetrieben kostenlos und unverzüglich zu beantworten.

§ 10 Vergütung

1. Der Mitgliedsbetrieb hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn der Auftrag erteilt wurde und der Mitgliedsbetrieb die Versorgungsleistung nach diesem Vertrag erbracht hat.
2. Die Preise für vertraglich vereinbarte Hilfsmittel, für die Beratung und Nachbetreuung sowie Anpassung, Anprobe und Reparatur der gelieferten Hilfsmittel ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Vertrag. Die in den Anlagen vereinbarten Preise sind Höchstpreise. Es steht dem Mitgliedsbetrieb frei, Angebote/Abrechnungen unterhalb der dort geregelten Konditionen einzureichen.
3. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer abgerechnet, sofern in den Anlagen nichts anderes vereinbart wird.
4. Werden für Hilfsmittel gemäß den Anlagen zu diesem Vertrag Festbeträge zu niedrigeren Preisen, als nach diesem Verträge vorgesehen, festgelegt, können die betreffenden Hilfsmittel maximal bis zur Höhe des Festbetrages abgerechnet werden.
5. Die Erhebung eines Eigenanteils/einer Aufzahlung gegenüber den Versicherten der TK für die Versorgung mit Hilfsmitteln gemäß dieses Vertrages durch den Mitgliedsbetrieb ist mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung unzulässig, ausgenommen anders lautender Regelungen in den Anlagen oder für den Fall, dass der Versicherte – trotz ausführlichen Hinweises und Beratung durch den Mitgliedsbetrieb – eine höherwertige Versorgung wünscht, als medizinisch notwendig und vertraglich vereinbart ist. Im Fall einer höherwertigen Versorgung hat der Mitgliedsbetrieb den Versicherten zu informieren, dass die TK die hierdurch entstehenden Mehrkosten nicht übernimmt. Eigenwünsche des Versicherten, die nicht der Leistungspflicht der Krankenkassen unterliegen, können nur mit dem Versicherten abgerechnet werden. Vor Lieferung ist hierzu mit dem Versicherten eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, die folgenden Text enthält.

„Ich bin über die Möglichkeit einer aufzahlungsfreien Versorgung, die der vertragsärztlichen Verordnung entspricht und deren Maßgabe voll erfüllt, informiert worden. Ich habe ausdrücklich eine aufzahlungspflichtige Ausführung des vertragsärztlich verordneten Hilfsmittels gewünscht.“

Der Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, der TK die Vereinbarungen auf Anfrage in Kopie zur Verfügung zu stellen.

6. Nachträgliche Änderungen an einem Hilfsmittel können nur dann gesondert in Rechnung gestellt werden, wenn sie ärztlich verordnet wurden und nicht durch die in den Anlagen geregelten Vergütungen abgedeckt sind. Abweichende Regelungen in den Anlagen sind zu beachten.
7. Die gesetzlichen Regelungen zur Zuzahlung gelten. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten die folgenden Regelungen:

Die Zuzahlung der Versicherten für nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel beträgt gemäß § 61 SGB V 10 v.H. des Abgabepreises, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 10 Euro, jedoch nicht mehr als die Kosten des Produktes. Die Zuzahlung für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel beträgt gemäß § 61 SGB V i.V. m. § 33 Abs. 8 Satz 3 SGB V 10 v.H. des insgesamt von der TK zu übernehmenden Betrages, jedoch höchstens 10 Euro für den gesamten Monatsbedarf. Der Einzug der Zuzahlung gemäß § 33 Abs. 8 i.V.m. § 61 SGB V erfolgt durch den Mitgliedsbetrieb entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen; ein Vergütungsanspruch hierfür besteht nicht. Die Berechnung der Zuzahlung erfolgt auf Basis des Vergütungssatzes für die einzelne Leistung. Die Zuzahlungsbeträge sind von den jeweiligen Endabrechnungsbeträgen abzusetzen. Die vom Versicherten geleisteten Zuzahlungen sind nach § 61 Satz 4 vom Mitgliedsbetrieb zu quittieren. Dies gilt auch bei Versandartikeln. § 43b SGB V findet keine Anwendung. Eine Zuzahlung gemäß § 33 i.V.m. § 61 SGB V entfällt in Fällen von Reparaturen und ergänzenden, zeitverzögerten Anpassungen an einem Hilfsmittel.

8. Eine eventuelle Befreiung des Versicherten von der Zuzahlung ist durch den Mitgliedsbetrieb anhand des gültigen Befreiungsausweises des Versicherten zu überprüfen. Kann der Versicherte einen gültigen Befreiungsausweis nicht vorlegen, ist die Zuzahlung durch den Mitgliedsbetrieb einzuziehen.

§ 11 Verwendung des Institutionskennzeichens

1. Jeder Mitgliedsbetrieb verfügt über ein Institutionskennzeichen (IK) gemäß § 293 SGB V, welches bei der Abrechnung mit der TK verwendet wird. Für jede Filiale ist ein gesondertes IK zu führen, das bei der Abrechnung mit den Kassen verwendet wird.
Das IK ist bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin, zu beantragen.
2. Die unter dem gegenüber der TK verwandten IK bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen gespeicherten Angaben, einschließlich der Bank- und Kontoverbindung, sind für die Abrechnungsbegleichung durch die TK verbindlich. Andere Bank- und Kontoverbindungen werden von der TK bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.
3. Änderungen der unter dem IK gespeicherten Daten sind der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen an die TK oder deren mit der Abrechnungsprüfung beauftragte Dienstleister werden nicht berücksichtigt.
4. Das gegenüber der TK eingesetzte IK ist der Landesvertretung des vdek bei der Prüfung nach § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V mitzuteilen. Spätere Änderungen des IK sind der Landesvertretung des vdek ebenfalls mitzuteilen. Abrechnungen mit der TK erfolgen ausschließlich unter diesem IK.
5. Das IK ist in jeder Abrechnung anzugeben. Abrechnungen ohne IK oder mit fehlerhaftem IK berechtigen die TK zur Abweisung der Abrechnung. Gleiches gilt für Abrechnungen mit einem der TK unbekanntem IK.

§ 12 Rechnungslegung

1. Die Abrechnung der auf der Basis dieses Vertrages erbrachten Leistungen wird nach erfolgter Versorgung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, einmal monatlich in Form einer Sammelrechnung bei den von den Kassen benannten Abrechnungsstellen:
2. Abrechnungsstelle der Techniker Krankenkasse ist derzeit:
Techniker Krankenkasse
INTER-FORUM Data Services GmbH
Sommerfelder Straße 120
04316 Leipzig
- im Folgenden INTER-FORUM genannt -
3. Alle Rechnungen werden unter der in der Meldemaske der Teilnehmerliste aufgeführten Institutionskennzeichen abgerechnet. Eine Veränderung des Institutionskennzeichens ist der TK sowie dem vdek mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen.
4. Für die Abrechnung gelten die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 Abs. 2 SGB V - im folgenden Richtlinien genannt - in der jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung hat folgende Bestandteile:
 - a) Abrechnungsdaten
 - b) Urbelege
(Verordnungsblatt/-blätter im Original - Dies gilt nicht, wenn Leistungen abgerechnet werden, für die eine ärztliche Verordnung nicht vorgesehen oder nicht vereinbart ist.)
 - c) Empfangsbestätigungen der Versicherten oder wie in den Anlagen geregelt
 - d) Genehmigung der TK, sofern erforderlich (in Papierform oder im Rahmen der Datenübermittlung nach § 302 SGB V)
 - e) Gesamtaufstellung der Abrechnung (Sammelrechnung)
 - f) Begleitzettel für Urbelege (bei maschineller Abrechnung).
 - g) Im Rahmen der Rechnungslegung nach § 302 SGB V (Datenaustausch) ist im EHI-Segment im Feld „Art der abgegebenen Leistung“ die Abrechnungspositionsnummer zu erfassen. Die Abrechnungspositionsnummer ist grundsätzlich 10-stellig oder wie in den Anlagen aufgeführt anzugeben.

- h) Bei der Abrechnung von Hilfsmitteln nach § 302 SGB V muss das Feld „Kennzeichen für Hilfsmittel“ gefüllt werden. Sofern in den Anlagen eine Positionsnummer für Produktbesonderheiten aufgeführt ist, muss das Feld „Positionsnummer für Produktbesonderheiten“ entsprechend gefüllt werden. Ist in den Anlagen keine Positionsnummer für Produktbesonderheiten geregelt, ist dieses Feld bei der Abrechnung freizulassen.
5. Nach § 302 Abs. 1 SGB V ist der Mitgliedsbetrieb verpflichtet, der TK die Abrechnungen im Wege der elektronischen Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln.
- a) Die maschinell verwertbaren Daten sind an die von der TK benannten Abrechnungsstellen (TK derzeit: INTER-FORUM) zu liefern. Es werden nur syntaktisch einwandfreie Daten gemäß den Richtlinien angenommen. Fehlerhafte Datenlieferungen sowie nicht korrekt vom Mitgliedsbetrieb ausgefüllte bzw. sortierte Urbelege, die die Bedingungen der Richtlinien nach § 302 SGB V nicht erfüllen, werden mit einem entsprechenden Fehlerhinweis an den Absender zurückgesendet.
- Daraus entstehende Zeitverzögerungen bei der Rechnungsprüfung und –bezahlung sind nicht von der TK zu verantworten.
- b) Werden die Abrechnungen nicht im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbarer Datenträger übermittelt, hat die TK gem. § 303 Abs. 3 SGB V die Daten nach zu erfassen. Die durch die Nacherfassung entstehenden Kosten werden dem Mitgliedsbetrieb von der TK durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von 3 v. H. des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt, falls der Mitgliedsbetrieb die Gründe für die nicht maschinell verwertbare Datenübermittlung zu vertreten hat.
- c) Jeder Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, sich vor der erstmaligen Datenlieferung nach Abs. 2 bei der „Kopfstelle“ des vdek, derzeit Postfach, 53719 Siegburg, sowie bei INTER-FORUM als Datenannahmestelle der TK unter der Telefonnummer 089/96177512 anzumelden. Dies gilt auch, wenn ein Abrechnungszentrum mit der Erstellung der Abrechnung beauftragt wurde. Die unter Abschnitt 9 der Richtlinie nach § 302 SGB V beschriebenen Bedingungen für das Testverfahren sind zwingend einzuhalten.
- d) Zur Sicherstellung der Vergütung von erbrachten Leistungen ist bei der Aufnahme des maschinellen Abrechnungsverfahrens vom Mitgliedsbetrieb zunächst eine Erprobungsphase durchzuführen. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung bei der von der TK benannten Datenannahmestelle INTER-FORUM erforderlich. In der Erprobungsphase erfolgt eine parallele Übermittlung von maschinellen Abrechnungsdaten sowie Papierabrechnungen nach dem bisherigen Abrechnungsverfahren. Dabei sind die maschinellen Daten mit der Kennung „TSOL“ als Testdaten zu kennzeichnen. Die maschinellen Abrechnungsdaten und die Papierabrechnungen müssen identisch und vergleichbar sein.
- Der Mitgliedsbetrieb kann die Erprobungsphase beenden, wenn er der jeweils von den Kassen benannten Annahmestelle dreimal hintereinander technisch und inhaltlich einwandfreie maschinelle Daten übermittelt hat. Dies gilt dann als erfüllt, wenn die TK oder INTER-FORUM den Mitgliedsbetrieben keine Rückmeldung über Fehler in den Daten gibt. Eine separate schriftliche Information über die Fehlerfreiheit erfolgt insoweit nicht.
- e) Nach der Beendigung der Erprobungsphase werden vom Mitgliedsbetrieb ausschließlich maschinell verwertbare Datenträger übermittelt. Als maschinell verwertbar in diesem Sinne gelten dabei ausschließlich Daten auf elektronischen Datenträgern nach der Technischen Anlage zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen. Die Daten sind durch die Kennung „ESOL“ als „Echtdaten“ zu kennzeichnen.
5. In der Rechnung sind folgende Angaben, soweit sie zutreffen, zwingend erforderlich:
- IK des versorgenden Mitgliedsbetriebes,
 - Versichertendaten, insbesondere die Mitgliedsnummer,
 - 10-stellige Abrechnungspositionsnummer:
 - Hilfsmittelpositionsnummer
 - Existiert für ein abgegebenes Produkt noch keine Einzelauflistung im Hilfsmittelverzeichnis, muss die Angabe nach den Vorgaben der Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V erfolgen.
 - oder
 - Pseudonummer entsprechend der Anlagen zu diesem Vertrag

- ggf. Positionsnummer für Produktbesonderheiten, sofern diese in der Vereinbarung aufgeführt wurde,
- bei höherwertigen Versorgungsmitteln Positionsnummer des tatsächlich abgegebenen Produktes,
- Kennzeichen Hilfsmittel,
- Faktor (Menge) der abgegebenen Leistung,
- Rechnungs- und Belegnummer,
- Bruttowert der Verordnung und ggf. eingezogener Zuzahlungsbetrag
- bei Abrechnung von Dauerverordnungen: Angabe des Versorgungsmonats mit Von- und Bis-Datum,
- von den Kassen vergebenes Genehmigungskennzeichen.

Der Einzug der Zuzahlung gem. § 33 Abs. 2 i.V.m. § 61 SGB V erfolgt durch den Mitgliedsbetrieb entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Die Regelungen des § 10 Abs. 7 sind zu beachten.

6. In der Abrechnung ist der 7-stellige Leistungserbringergruppenschlüssel der jeweiligen Anlage anzugeben. Unter diesem Schlüssel dürfen ausschließlich die in diesem Vertrag bzw. der Anlage aufgeführten Versorgungsmittel und Leistungen abgerechnet werden.
7. Bei Differenzen bzw. begründeten Beanstandungen der Abrechnung nach § 302 SGB V können die Kassen dem Abrechner die eingereichten Unterlagen oder die Datensätze unbezahlt zur Prüfung bzw. Korrektur zurückgeben. Sollten maschinell übermittelte Abrechnungsdaten oder Daten auf maschinell verwertbaren Datenträgern und deren Urbelege nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen bei den von den Kassen benannten Stellen eingehen, werden die vorhandenen Urbelege zur Neueinreichung an den Rechnungssteller zurückgegeben. Hierdurch verursachte Verzögerungen bei der Rechnungsprüfung und -bezahlung gehen nicht zu Lasten der TK.
8. Die Bezahlung der Rechnung bei elektronischer Datenübertragung bzw. bei Übermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern erfolgt durch die TK innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Abrechnungsunterlagen (maschinelle Abrechnungsdaten und rechnungsbegründende Unterlagen) bei dem jeweils zuständigen Abrechnungsunternehmen. Werden Leistungen aus verschiedenen Hilfsmittelverträgen mit unterschiedlichen Zahlungszielen in einer Sammelrechnung gleichzeitig abgerechnet, ist immer die längste Zahlungsfrist der zugrundeliegenden Verträge maßgebend.
Bei Zahlung durch Überweisung gilt die Frist als gewahrt, wenn der Auftrag innerhalb dieser Zeit dem Geldinstitut erteilt wurde.
9. Den Mitgliedsbetrieben ist bekannt, dass über die reine Vollständigkeits- und Schlüssigkeitsprüfung im Rahmen der Prüfung der Rechnungsunterlagen hinaus eine so genannte nachgelagerte Rechnungsprüfung durchgeführt wird, innerhalb derer eine vollständige Prüfung der Berechtigung der Abrechnung stattfindet. Die Zahlung ergeht unter dem Vorbehalt dieser Nachprüfung. Rückforderungsansprüche der TK bleiben insoweit unberührt.
10. Überträgt ein Mitgliedsbetrieb die Abrechnung einer Abrechnungsstelle, so hat er die TK unverzüglich schriftlich hierüber zu informieren. Der TK ist der Beginn und das Ende des Auftragsverhältnisses, der Name der beauftragten Abrechnungsstelle und das Institutionskennzeichen, unter dem die Abrechnungsstelle die Rechnungslegung vornimmt, mitzuteilen. Das Abrechnungszentrum ist verpflichtet, sich ebenfalls gemäß § 302 Abs. 2 SGB V beim vdek sowie bei INTER-FORUM zum maschinellen Datenaustausch anzumelden. Abrechnungszentren liefern die Abrechnungen ausschließlich mittels elektronischer Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern nach Absatz 1.
11. Der Mitgliedsbetrieb ist für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch das Abrechnungszentrum verantwortlich. Hat der Mitgliedsbetrieb dem Abrechnungszentrum eine Inkasso-Vollmacht erteilt, erfolgt die Zahlung an das Abrechnungszentrum mit für die TK schuldbeitfreiender Wirkung. Wird dem Abrechnungszentrum die Inkasso-Vollmacht entzogen, ist dies der TK unverzüglich bekannt zu machen. Die schuldbeitfreiende Wirkung der Zahlung der TK an das Abrechnungszentrum entfällt 3 Werktagen nach Eingang der Mitteilung über den Entzug der Inkasso-Vollmacht.
12. Sofern die Rechnungslegung nach Ziffer 10 einer Abrechnungsstelle übertragen werden soll, ist die Abrechnungsstelle unter besonderer Berücksichtigung der von ihr getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Maßgaben dieses Vertrages, der Anlage zu §

78 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und des § 6 Abs. 1 BDSG vom Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik bzw. dem Mitgliedsbetrieb auszuwählen. Die getroffene Vereinbarung über Datenschutz und Datensicherung bei der Abrechnungsstelle ist der TK vorzulegen.

13. Für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sowie Personen, die nach zwischenstaatlichem Krankenversicherungsrecht im Auftrag ausländischer Krankenversicherungsträger betreut werden und für Sozialhilfeempfänger, ist eine zusätzliche Einzelrechnung in Papierform zu erstellen. Die Verordnung(en) ist/sind der monatlichen Abrechnung stets gesondert beizufügen.

§ 13 Haftung und Gewährleistung

1. Gewährleistung und Haftung der Mitgliedsbetriebe richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt.
2. Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tag der endgültigen Auslieferung und Annahme des Hilfsmittels durch den Versicherten bzw. einer durch ihn bevollmächtigten Person (Leistungserbringungsdatum). Gewährleistungsarbeiten sind nicht gesondert vergütungsfähig.
3. Die Haftung des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt. Der Mitgliedsbetrieb tritt eventuelle Rechte aus vom Hersteller gewährten Garantien an die TK ab.
4. Für Instandsetzungen und Um-/Aufrüstungen an Hilfsmitteln, die im Rahmen des Wiedereinsatzes ausgeliefert werden sowie bei Wartungen und Reparaturen wird mit der Aushändigung an den Versicherten ebenfalls eine Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften und/oder vom Hersteller gewährten Garantien auf die neu eingebauten Teile übernommen.
5. Jeder Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu erhalten. Angemessen für den Versicherungsfall sind: 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und 1.000.000 EUR pauschal für Sachschäden sowie 100.000 EUR für mitversicherte Vermögensschäden für jeden Versicherungsfall.

§ 14 Beziehungen zu Dritten

1. Die Unterhaltung von Produktdepots in Arztpraxen, Krankenhäusern, Reha-Kliniken oder sonstigen Einrichtungen durch die Mitgliedsbetriebe ist nicht zulässig, soweit es sich nicht um Hilfsmittel handelt, die zur Versorgung in Notfällen benötigt werden, bzw. die eine spezielle ärztliche (Therapie)-Einweisung mit anschließender ärztlicher Kontrolle erfordern. Die Mitgliedsbetriebe dürfen außerhalb der Notfallversorgung nur Leistungen abrechnen, die sie selbst erbracht haben, es sei denn, in der für die abgegebene Leistung geltenden Anlage wird etwas anderes bestimmt. Werden die Leistungen von Dritten erbracht, hat der Mitgliedsbetrieb einen Abschlag von 20 v.H. auf den Vertragspreis bei der Abrechnung zu gewähren. Die Abschlagsregelung findet keine Anwendung, wenn die Leistung des Dritten durch den Leistungserbringer zu vergüten ist. § 128 Abs. 1 SGB V n.F. gilt gegebenenfalls ergänzend.
2. Zulässig sind Anpassungsleistungen von individuell handwerklich gefertigten Produkten in der Praxis des Arztes und stationären Einrichtungen durch die Mitgliedsbetriebe, nachdem das Produkt in der eigenen Werkstatt des Mitgliedsbetriebes gefertigt wurde. Voraussetzung ist, dass die Anpassung in der Arztpraxis vom Arzt aus medizinischen Gründen für erforderlich gehalten wird.
3. Eine Vergütung von Dienstleistungen, zusätzlichen privatärztlichen Leistungen oder die Gewährung anderer Vorteile an niedergelassene Ärzte, stationäre Einrichtungen bzw. deren Personal im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ist unzulässig. Unzulässig ist darüber hinaus die Gewährung von Vergütungen, Provisionen oder anderer Vorteile für die Zuweisung von Patienten oder Verordnungen an einzelne Mitgliedsbetriebe. Die Regelungen des Kodex „Medizinprodukte“ der Spitzenverbände der Krankenkassen und dem Bundesverband Medizintechnologie e. V. vom 12.05.1997 in seiner jeweils geltenden Fassung sowie die Regelungen zur Hilfsmittelversorgung, die sich aus der Berufsordnung der Ärzte ergeben, sind zu beachten. § 128 Abs. 2 SGB V n.F. gilt gegebenenfalls ergänzend.

4. Die Auswahl des geeigneten Hilfsmittels hat sich an den Versorgungsnotwendigkeiten des Patienten auszurichten. Eine einseitige Beeinflussung des Arztes durch die Mitgliedsbetriebe zur Abgabe bestimmter Produkte aufgrund ökonomischer Anreize durch Dritte ist unzulässig.
5. Werbemaßnahmen des Bundesinnungsverbands für Orthopädietechnik sowie der Mitgliedsbetriebe dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der TK beziehen. Es ist unzulässig, Ärzte, Versicherte oder andere Dritte zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Hilfsmittels oder dessen Instandsetzung zu veranlassen oder in einer anderen personenbezogenen Weise zu werben. Ebenfalls ist es unzulässig, Versicherte ohne deren Aufforderung aufzusuchen. Der Hinweis auf allgemeine Pflege- und Wartungspflichten sowie notwendige Instandsetzungen bleiben davon unberührt. Dies gilt auch für Versicherte, die in Behinderteneinrichtungen, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen betreut werden.

§ 15 Datenschutz

1. Versicherten- und Leistungsdaten dürfen nur im Rahmen der in § 284 SGB V genannten Zwecke erhoben, verarbeitet, bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder genutzt werden. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie die Mitgliedsbetriebe verpflichten sich, personenbezogene Daten nur nach Maßgabe der Datenschutzgesetze - insbesondere der Bestimmungen des SGB X - zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik, die Mitgliedsbetriebe sowie die beauftragten Abrechnungsstellen unterliegen hinsichtlich der Person des Versicherten und dessen Krankheiten der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber den behandelnden Ärzten, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und der TK, soweit diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der TK erforderlich sind.
3. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie die Mitgliedsbetriebe haben ihre Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen zu verpflichten. Die §§ 35 und 37 SGB I sowie die §§ 67 bis 85a SGB X sind zu beachten.

§ 16 Vertragsverletzungen, Vertragsstrafen, Kündigung

1. Der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik sowie die Mitgliedsbetriebe haften gegenüber der TK für die Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag, die ihr Verschulden zurückzuführen sind, unbeschadet der folgenden Regelungen nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Verletzt ein Leistungserbringer Pflichten aus diesem Vertrag, steht der TK nach Anhörung des betreffenden Leistungserbringers im Benehmen mit dem Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik je nach Schwere des Vertragsverstoßes die Befugnis zu,
 - a. eine Verwarnung auszusprechen
 - b. den Vertrag aus wichtigem Grund gegenüber des betreffenden Leistungserbringers zu kündigen.
3. Bei wiederholtem Ausspruch einer Verwarnung ist die TK zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Verwarnungen auf Grund gleichgearteter Vertragsverletzung ausgesprochen wurden.
4. Der TK steht bei der Auswahl der vorgenannten Sanktionen ein Ermessen unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles zu. Eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Ziffer 6 und 7 wird ggf. unabhängig hiervon verwirkt.

5. Bei Überschreitungen der zwischen dem Mitgliedsbetrieb und der der TK vereinbarten Lieferfrist gemäß § 7 Ziffer 11 und 13 unter Berücksichtigung anderslautender Regelungen in den Anlagen gelangt der betreffende Mitgliedsbetrieb mit seiner Leistung ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist die TK berechtigt, die Versorgung des Versicherten für den betroffenen Versorgungszeitraum einem Dritten zu übertragen. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedsbetriebes. Weitergehende Rechte der TK bleiben unberührt.
6. Verletzt der Bundesinnungsinnungsverband für Orthopädietechnik ihre Pflicht zur
- Mitteilung organisatorischer und struktureller Veränderungen innerhalb des Bundesinnungsverbandes,
 - unverzüglichen Einreichung einer aktualisierten Teilnehmerliste beider TK,
 - Meldung der Zertifizierungsdaten gemäß § 3 des Rahmenvertrages
- verwirkt der Bundesinnungsinnungsverband für Orthopädietechnik für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die entsprechende Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR.
7. Für die wiederholte Nichteinhaltung der
- vertraglich festgesetzten Lieferfrist zur Versorgung der Versicherten der TK,
 - Qualitätskriterien hinsichtlich der vertraglich geschuldeten Leistung,
 - Regelungen in § 14 Ziffer 1 S. 3
- verwirkt der betreffende Mitgliedsbetrieb nach Anhörung für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die entsprechende Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 EUR. Dem Leistungserbringer steht es frei, die Landesinnung bzw. die Bundesinnung für Orthopädietechnik der Anhörung hinzuzuziehen.
8. Auf Seiten der TK liegt ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung des gemeinsamen Vertrages berechtigt, insbesondere dann vor, wenn:
- a. der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik fortgesetzt seine Verpflichtung zur unverzüglichen Einreichung einer aktualisierten Teilnehmerliste bei der TK verletzt,
 - b. durch die Leistungserbringer Vertragsverstöße in einem Umfang verursacht werden, welche es der TK unzumutbar machen, an dem Vertrag festzuhalten,
 - c. einer der Vertragspartner fortgesetzt Werbemaßnahmen zuwider der Regelungen nach § 14 Ziffern 5 und 6 vornimmt
9. Auf Seitender TK liegt ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung einzelner Mitgliedsbetriebe berechtigt, insbesondere dann vor, wenn:
- a) Qualitätsmängel in der vertraglich geregelten Versorgung eines Versicherten aufgetreten sind, die eine gesundheitliche Gefährdung des Versicherten zur Folge haben können,
 - b) der Mitgliedsbetrieb wiederholt mit der Erbringung seiner Leistung in Verzug gerät und dadurch die Versorgung der betroffenen Versicherten gefährdet wird,
 - c) der Mitgliedsbetrieb Zahlungen zu Vertragsleistungen durch Versicherte fordert oder annimmt, die nicht den gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen entsprechen,
 - d) eine Abrechnungsmanipulation vorliegt, beispielsweise die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen oder Abrechnung einer Leistung, die nicht verordnet wurde.
 - e) der Mitgliedsbetrieb gesetzliche oder vertragliche Datenschutzbestimmungen verletzt hat,
 - f) der Mitgliedsbetrieb den Regelungen in § 1 Ziffer 9 zuwiderhandelt,
 - g) die Voraussetzungen zur Abgabe von Hilfsmitteln gemäß § 4 nicht mehr vorliegen oder der Mitgliedsbetrieb eine Überprüfung dieser Voraussetzungen durch die TK bzw. den entsprechenden Nachweis nach § 4 Ziffer 1 nicht fristgemäß gewährleistet,
 - h) der Mitgliedsbetrieb eine Rezertifizierung gemäß § 3 nicht nachweist,
 - i) der Mitgliedsbetrieb gemäß § 7 Absatz 1 ausgeschlossene privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Versicherten trifft,

- j) der Mitgliedsbetrieb den Regelungen in § 14 zuwiderhandelt; im Falle der Kündigung wegen Verstößen gegen die Bestimmungen des § 14 Ziffer 1 und 3 kann die TK den Mitgliedsbetrieb entsprechend § 128 Abs. 3 SGB V n.F. für die Dauer von bis zu zwei Jahren von der Versorgung der Versicherten ausschließen;
 - k) die Sicherheitsleistung gemäß § 2 nicht fristgerecht bei der TK eingereicht wird,
 - l) der Mitgliedsbetrieb der Regelung in § 5 Ziffer 2 zuwiderhandelt,
 - m) eine Änderung der Rechtsform des Mitgliedsbetriebes gemäß § 1 Ziffer 12 der TK nicht gemeldet wird.
10. Eine außerordentliche Kündigung hat schriftlich mit entsprechender Begründung zu erfolgen. Eine Übermittlung per Fax ist ausreichend. Für den Nachweis des Zugangs der Kündigung genügt in diesem Fall der Fax-Sendebericht.
 11. Für durch Vertragsverletzungen des Bundesinnungsverbands für Orthopädietechnik oder der Mitgliedsbetriebe verursachte Verwaltungsaufwendungen der TK wird bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 286 ff. BGB im Übrigen ein den Verwaltungsaufwendungen entsprechender Schadenersatz vereinbart. Eine strafrechtliche Verfolgung und die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen durch die TK bleiben hiervon unberührt.
 12. Bei Missachtung von Kennzeichnungen eines anderen Eigentümers ist der Leistungserbringer verpflichtet, dem Eigentümer eine finanzielle Entschädigung in Höhe der für dieses Hilfsmittel vereinbarten Versorgungspauschale zu gewähren.
Soweit der Mitgliedsbetrieb seine Beratungspflicht aus § 10 Abs. 5 des Vertrages über die Möglichkeit einer aufzahlungsfreien, den Maßgaben der ärztlichen Verordnung in vollem Umfang entsprechenden Versorgung verletzt und der Versicherte hierdurch zum Kauf eines aufzahlungspflichtigen Hilfsmittels veranlasst wurde, verpflichtet sich der Mitgliedsbetrieb, dem Versicherten die Differenz zwischen dem für die aufzahlungspflichtige Versorgung gezahlten Gesamtpreis und dem Vertragspreis für die nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung in diesem Fall ausreichende Versorgung zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn der Mitgliedsbetrieb die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Im Falle des Satz 1 ist die Versorgung mit dem gelieferten Hilfsmittel mit dem Vertragspreis für die nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung ausreichende Versorgung abgegolten.

§ 17 Aufsichtsbehördliche Prüfung

Die TK wird diesen Vertrag gem. § 71 Abs. 4 SGB V ihrer Aufsichtsbehörde vorlegen. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die Aufsichtsbehörde diese innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage nicht beanstandet. Bei einer Beanstandung werden die vertragschließenden Parteien kurzfristig neue Verhandlungen führen.

§ 18 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag gilt ab dem 1. Februar 2011.
2. Der Vertrag und seine Anlagen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich gekündigt werden. Mit der Kündigung des Vertrages gelten auch die Anlagen des Vertrages als gekündigt. Bei separater Kündigung der Anlagen bleiben die nicht gekündigten Bestandteile des Vertrages weiterhin wirksam.
3. Eine Kündigung, die durch einen oder gegenüber einem Mitgliedsbetrieb erklärt wird, wirkt nur für und gegen diesen Mitgliedsbetrieb. Die Kündigungserklärung des Mitgliedsbetriebes erfolgt gegenüber dem Bundesinnungsverbands für Orthopädietechnik. Soweit die Kündigung des Vertrages durch die oder gegenüber dem Bundesinnungsverbands für Orthopädietechnik erklärt wird, gelten gleichzeitig sämtliche Verträge mit den angeschlossenen Mitgliedsbetrieben als gekündigt.
4. Mit Wegfall der letzten gültigen Anlage zu diesem Vertrag durch Kündigung oder Ausschreibung gilt der Rahmenvertrag als gekündigt.

5. Sollte der TK durch gesetzliche Veränderungen oder Auslegungen, eine Weisung des Bundesversicherungsamtes (BVA), eine gerichtliche oder behördliche Verfügung oder sonstige rechtliche Vorgaben die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf Grundlage dieses Vertrages nicht oder nicht länger erlaubt sein, steht der TK ein Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages zu. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Ausschreibung der Leistung erforderlich gewesen wäre oder wird.
6. Der Bundesinnungsverbandsverband für Orthopädietechnik sowie die Mitgliedsbetriebe verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die TK, insbesondere Schadensersatzansprüchen wegen etwaiger durch eine solche Kündigung eintretender Schäden. Insbesondere gilt dies auch für den Fall, dass eine Kündigung erfolgt, weil im Nachhinein festgestellt wird, dass eine Ausschreibung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich gewesen wäre oder wird.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle unterschiedlichen Auffassungen aus der Anwendung dieses Vertrages zunächst einvernehmlich zu klären.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. In diesen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Hamburg, den

Dortmund, den

Techniker Krankenkasse

Bundesinnungsverbandsverband für
Orthopädietechnik

(Wolfgang Flemming)
Fachbereichsleiter

(Frank Jüttner)
Präsident

(Klaus Lotz)
Vizepräsident

Anhang A

Kostenvoranschlagsverfahren

1. Elektronischer Kostenvoranschlag/Versorgungsanzeige

Dieser Anhang regelt die verpflichtende Einführung des elektronischen Kostenvoranschlagsverfahrens.

Der TK sind die Kostenvoranschläge/Versorgungsanzeigen gemäß § 9 des Rahmenvertrages elektronisch zu übermitteln. Die TK bedient sich dabei der internetbasierten Kostenvoranschlagsplattformen der Firmen

- medicomp GmbH, Liliengasse 8, 67105 Schifferstadt
- optadata.com GmbH, Feilenstraße 5, 45141 Essen
- Optika Abrechnungszentrum Dr. Güldener GmbH, Marienstr. 10, 70178 Stuttgart
- Quas GmbH, Gesellschaft für Internetanwendungen für Krankenkassen u. Organisationen im Gesundheitswesen, Vollersoder Str. 27, 27729 Vollersode.

Der Vertragspartner bzw. Mitglieds-/Partnerbetrieb stellt dabei seine Kostenvoranschläge in eine dieser Plattformen ein. Die Modalitäten für den Datenaustausch ist mit dem Anbieter der Internetplattform zu vereinbaren. Aus dieser Plattform heraus werden der TK die Kostenvoranschläge übermittelt. Die TK wiederum übermittelt ihre Entscheidungsdaten (Genehmigungen/Ablehnungen) an die Internetplattform. Von dort werden sie dem Vertragspartner bzw. Mitglieds-/Partnerbetrieb zur Verfügung gestellt.

Die Betreiber der Kostenvoranschlagsplattformen sind vertraglich verpflichtet, Schnittstellen zu allen gängigen Branchensoftware-Produkten der Leistungserbringer vorzuhalten bzw. sofern nicht vorhanden, bei Bedarf zu schaffen.

Dem Vertragspartner bzw. Mitglieds-/Partnerbetrieb bleibt dabei die Auswahl, welche der vier genannten internetbasierten Kostenvoranschlagsplattformen er wählt.

Die ärztliche Verordnung und sonstige mit dem Kostenvoranschlag zu übersendende Dokumente (z.B. Zustandserhebungsbogen für die Kompressionsversorgung lymphologischer Patienten) sind im TIFF- bzw. PDF-Format zu übermitteln. Die Speicherung mehrerer Images innerhalb einer Datei (Multipage-TIFF) ist zugelassen. Im Falle der Verordnung sind im Image Vorder- und Rückseite abzulegen. Die maximale Größe einzuscannender Dokumente beträgt DIN A4. Die maximale Größe je Image darf 2 MB nicht überschreiten. Die Auflösung der eingescannten Dokumente muss sich im Bereich von 150 bis 200 dpi bei einer Tiefe von 256 Graustufen (8 Bit) bewegen. Dokumente, die z. B. mit einer Textverarbeitung erzeugt werden, sind für die Übermittlung in das PDF-Format zu konvertieren. Werden Graphiken eingebunden, unterliegen diese den oben beschriebenen Restriktionen separat übermittelter Tiff-Dateien.

Wiedereinsatzverfahren (Anhang B)

Techniker Krankenkasse

§ 1 Wiedereinsatzverfahren

- (1) Dieser Anhang regelt die Hilfsmittelversorgung der Versicherten der Techniker Krankenkasse im Wiedereinsatzverfahren.
- (2) Im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Versorgung hat das System der Versorgungspauschalen Vorrang gegenüber dem Kauf- und Wiedereinsatzverfahren.

§ 2 Lieferungsvoraussetzungen

- (1) Soweit sich geeignete Hilfsmittel in der Lagerhaltung befinden, sind Neulieferungen nicht durchzuführen. Es wird von der Leistungserbringerin geprüft, ob eingelagerte funktionsgleiche Hilfsmittel ggf. durch Umrüstung zum Einsatz gelangen können. Die Leistungserbringerin hat sicherzustellen, dass vor dem Einreichen eines Versorgungsvorschlages die Möglichkeit eines Wiedereinsatzes von kasseneigenen Hilfsmitteln durch eine Abfrage des Lagerbestandes sämtlicher Partnerbetriebe/ Niederlassungen der Leistungserbringerin innerhalb von 24 Stunden geprüft wird und zusammen mit dem Versorgungsvorschlag durch einen qualifizierten Auskunftsbericht dokumentiert ist. Wiedereinsätze sind genehmigungspflichtig. Der Versorgungsvorschlag zum Wiedereinsatz hat alle notwendigen Zubehöre und Zurüstungen zu enthalten.
- (2) Der Versicherte hat den einwandfreien Zustand und den ordnungsmäßigen Empfang des Hilfsmittels unter Angabe des Datums zu bestätigen.
- (3) Ausgelieferte Krankenfahrzeuge (und soweit möglich auch andere Hilfsmittel) sind von der Leistungserbringerin dauerhaft, eindeutig und nicht direkt einsehbar mit einer Registernummer zu kennzeichnen.

§ 3 Lagerhaltung und Wiedereinsatz

- (1) Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, Hilfsmittel, die den Versicherten der TK unter Eigentumsvorbehalt der TK geliefert wurden, erst nach schriftlicher Genehmigung abzuholen, ohne zeitliche Verzögerung ins Lager zu nehmen und sofort in die bundesweite Bestandsführung aufzunehmen. Die Beauftragung des Lieferbetriebes bzw. einer Leistungserbringerin (Niederlassung/ Partnerbetrieb) für die Abholung erfolgt über die von der TK benannten Stellen. Der beauftragte Lieferbetrieb bestätigt dem Versicherten schriftlich die Abholung der zurückgegebenen Hilfsmittel. Nach der Rückholung ist von der Leistungserbringerin zu prüfen, ob das Hilfsmittel aufgrund seines technischen Zustandes, ggf. nach entsprechender Aufarbeitung, noch für die weitere Verwendung geeignet ist. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr instand gesetzt werden kann oder eine weitere Verwendung aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll ist, wird die von der TK benannte Stelle mit Angabe von Gründen unverzüglich informiert. Die Verschrottung bedarf der schriftlichen Zustimmung der TK und ist für die TK kostenfrei. Der Aussonderungsantrag hat die folgenden Angaben zu enthalten. Die TK sichert eine Bearbeitung des Aussonderungsantrags binnen 21 Kalendertagen zu. Die Kosten sind mit den Wiedereinsatzpauschalen abgegolten.

- Hilfsmittelpositionsnummer
- Hersteller
- Modellbezeichnung
- Baujahr
- Gerätenummer (bei aktiven Medizinprodukten)
- Auslieferungsdatum
- Register-/Identnummer

- Betriebsstundenzählerstand - soweit vorhanden -
 - Beschreibung des Zustandes (Grund der Aussonderung)
 - Voraussichtliche Instandsetzungskosten
 - Vorverwender
- (2) Die Leistungserbringerin übernimmt die Einlagerung sowie die gesamte Verwaltung mittels einer EDV-Anlage für den Lagerbestand der unter Eigentumsvorbehalt der TK abgegebenen und zurückgenommenen Hilfsmittel. Das EDV-Programm ist mandantensicher und gewährleistet, dass andere Vertragspartner der Leistungserbringerin keinen Zugriff zum jeweiligen Bestand der TK haben. Die Kosten sind mit den vereinbarten Wiedereinsatzpauschalen abgegolten.
 - (3) Eine Einlagerung und ein Wiedereinsatz kasseneigener Hilfsmittel wird nur für hygienisch unbedenkliche Hilfsmittel vorgenommen und nur für Hilfsmittel, für ein Wiedereinsatz wirtschaftlich ist. Ein wirtschaftlicher Wiedereinsatz ist in der Regel anzunehmen, wenn die Wiedereinsatzkosten nach dieser Anlage bis zu 70% der Gesamtkosten der Neuanschaffung betragen.
 - (4) Die Leistungserbringerin versichert die von der TK am Lager gehaltenen Hilfsmittel gegen Beschädigung jeglicher Art sowie gegen Diebstahl, Brand etc..
 - (5) Der Vorrang des Wiedereinsatzes von Hilfsmitteln der TK gilt auch dann, wenn das benötigte Hilfsmittel aus dem Lager eines anderen Vertragspartners der TK bezogen werden kann.
 - (6) Es ist von der Leistungserbringerin sicherzustellen, dass Reservierungsvermerke für Hilfsmittel im Lagerbestand nach spätestens vier Wochen wieder gelöscht werden. Bei der Reservierung sind der Auftraggeber und das Reservierungsdatum festzuhalten.
 - (7) Die Leistungserbringerin hat die technisch, optisch und hygienisch einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel zu garantieren. Desweiteren gilt § 4 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung. Garantieverpflichtungen bestehen nur für ersetzte Teile im Rahmen der Herstellergarantie. Die Haftung des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
 - (8) Der Techniker Krankenkasse steht es jederzeit frei, den Lagerbestand unangemeldet nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.
 - (9) Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, eine Schnittstelle zu einem von der TK benannten Poolsystem zu schaffen, in dem die Daten im von der TK vorgegebenen Umfang einzustellen sind. Die Umsetzung erfolgt mit einer Frist von 3 Monaten.

§ 4 Reparaturen

- (1) Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, Reparaturen und die Ersatzteilversorgung von Hilfsmitteln zu übernehmen und zu garantieren. Ein Versorgungsvorschlag und eine Kostenzusage durch die TK ist ab 250,00 € (zuzüglich MwSt.) erforderlich. Dies kann ggf. per Fax erfolgen. Die Leistungserbringerin stellt sicher, dass die erforderlichen Reparaturen im Regelfall binnen 48 Stunden erfolgen. Sind Reparaturen ausnahmsweise nicht umgehend durchführbar, stellt die Leistungserbringerin dem Versicherten aushilfsweise und ohne weitere Vergütung ein funktionsgleiches oder -ähnliches Modell bis zur endgültigen Reparatur zur Verfügung.
- (2) Es wird von der Leistungserbringerin bzw. deren Partnerbetrieben/ Niederlassungen ein allgemeiner telefonischer Notdienst während der üblichen Geschäftszeiten vorgehalten. Die Bereitstellung des allgemeinen telefonischen Notdienstes ist für die TK und die Versicherten kostenfrei.
- (3) Der Versicherte kann sich bei Reparaturen von Hilfsmitteln telefonisch mit dem einzelnen Partnerbetrieb in Verbindung setzen. Der jeweilige Partnerbetrieb stellt sicher, dass die notwendigen Reparaturen umgehend durchgeführt werden.

- (4) Kostenvoranschläge für Reparaturen sind unter Angabe des Lieferungsdatums des Produktes, der genauen Typenbezeichnung und Angabe der ID-Nummer zu erstellen. Das Fehlen einer dieser Angaben berechtigt die TK, den Kostenvorschlag zurückzuweisen.

§ 5 Preisgestaltung

- (1) Die Gestaltung der Wiedereinsatzpauschalen ist in den Anhängen umfassend geregelt.
- (2) Den in den Anhängen genannten Konditionen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.
- (3) Die Leistungserbringerin stellt der TK bei Bedarf die aktuellen Herstellerpreislisten für die Vertragsartikel zur Verfügung.

Protokollnotiz zum Vertrag vom 01.02.2011 zwischen

**Techniker Krankenkasse
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg**

- im folgenden TK genannt -

und dem

Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik

Zwischen den vertragsschließenden Parteien werden zusätzlich zum Rahmenvertrag Reha die folgenden Klarstellungen vereinbart.

Die Abgabe und Abrechnung der Hilfsmittel erfolgt nach dem Rahmenvertrag bzw. der entsprechenden Anlagen. Alle Inhalte des Rahmenvertrages sind zu beachten. Diese Zusatzvereinbarung tritt mit dem Vertragsbeitritt in Kraft.

Rahmenvertrag § 1,5 - Teilnahmewiderspruch

Die Parteien sind sich einig, dass nach Meldung eine Genehmigung der Aufnahme als erteilt gilt, sofern nicht die TK binnen 14 Tagen der Teilnahme aus wichtigem Grund schriftlich widerspricht.

Zusatz A § 3, (5)- Wiedereinsatz aus anderem Pool

Die Parteien verständigen sich darüber, dass die Möglichkeit zu einem poolübergreifenden Wiedereinsatz bereits heute Anwendung findet und durch den Vertrag nicht ausgeschlossen ist.

Anlage 2, 1. (4)- Austausch Hilfsmittel*

Die Verpflichtung des Auftragnehmers im Rahmen des vereinbarten Preises notwendige Anpassungen vorzunehmen entfällt, wenn der Bedarf des Versicherten auf eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zurückzuführen ist.

Anlage 2 ,1, (6)- Zu lieferndes Zubehör im Rahmen der Pauschale

Die Parteien verständigen sich darüber, dass nur solches Zubehör mit der Pauschale abgegolten ist, dass in den entsprechenden Anlagen als Zubehör aufgeführt ist.

Anlage 2, 1, (7)- letzter Punkt, ggf. Austausch innerhalb der Pauschale*

Die Verpflichtung des Auftragnehmers im Rahmen des vereinbarten Preises notwendige Anpassungen vorzunehmen entfällt, wenn der Bedarf des Versicherten auf eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zurückzuführen ist.

Anlage 2, 1.2. (1)- Lieferung Zubehör

Die Verpflichtung des Auftragnehmers im Rahmen des vereinbarten Preises notwendige Anpassungen vorzunehmen entfällt, wenn der Bedarf des Versicherten auf eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zurückzuführen ist.

Anlage 2, 1.5 (4) Verlust des Hilfsmittels nach Tod

Die hier vorgenommene Risikoverteilung gilt nur zwischen der TK und dem Leistungserbringer und hat keine Auswirkungen auf Haftungsansprüche gegenüber Dritten (z.B. Angehörige, Betreuungspersonen des Verstorbenen). Das Risiko des Hilfsmittelverlusts ist durch die Pauschale zudem nicht abgegolten, wenn die TK ihrer Pflicht zum umgehenden Rückholauftrag schuldhaft nicht nachgekommen ist.

Anlage 2, 1.8 - Umversorgung zu E-Mobilen

Abweichend von der in der o.g. Anlage vereinbarten Austauschregelung, erfolgt eine Rückgabe des Hilfsmittels analog Anlage 2, Pkt. 1.2 Abs.4

Anlage 3, (3) -Allgemeines zum Kauf- Lieferung Zubehör

Die Verpflichtung des Auftragnehmers im Rahmen des vereinbarten Preises notwendige Anpassungen vorzunehmen entfällt, wenn der Bedarf des Versicherten auf eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zurückzuführen ist.

Anlage 1 zum Rahmenvertrag - Rehatechnik

Allgemeine Qualitätsbeschreibung zur Versorgung mit rehatechnischen Hilfsmitteln

1. Personelle Anforderungen

- (1) Die im Unternehmen des Leistungserbringers beschäftigten Mitarbeiter sowie ggf. externe Personen, die mit der fachlichen Beratung und Betreuung der Versicherten der TK vor Ort sowie telefonisch betraut werden, müssen entweder die fachliche Qualifikation
- zum Reha-Berater oder
 - zum Medizintechniker oder
 - Orthopädietechniker
 - zum staatlich anerkannte/r Gesundheits- bzw. KrankenpflegerIn bzw. examinierte Krankenschwester bzw. Krankenpfleger (Berufsbezeichnung vor Einführung des 4. Krankenpflegegesetzes) oder
 - zum Gesundheits- bzw. KinderkrankenpflegerIn bzw. examinierte Kinderkrankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger (Berufsbezeichnung vor Einführung des 4. Krankenpflegegesetzes) oder
 - zum staatlich anerkannte/r AltenpflegerIn mit dreijähriger Ausbildungszeit oder
 - den Nachweis einer mindestens drei Jahre umfassenden Tätigkeit im Bereich Rehatechnik, bei Nichterfüllung aller vorgenannten Bedingungen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung
- haben.
- (2) Zum Identitätsnachweis der Mitarbeiter hat der Auftragnehmer eine aktualisierte Namensliste zu führen, die jeden Mitarbeiter, dessen Funktion, dessen Ausbildung/Qualifikation sowie die Namenskürzel und Unterschrift beinhaltet. Auf Verlangen sind der TK die aktuelle Namensliste sowie die Nachweise über die Qualifikation der Mitarbeiter vorzulegen.

2. Lieferung, Einweisung und Beratung

- (1) Abweichend vom Rahmenvertrag § 6 Pkt. 10 und 12 stellt der Leistungserbringer sicher, dass nach Auftragseingang, d.h. nachdem ihm durch die TK oder dem Versicherten eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung vorgelegt bzw. zugesandt wurde, eine Kontaktaufnahme mit dem Versicherten innerhalb von 48 Stunden, bei Ende der 48 Stunden-Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag am darauffolgenden Werktag, erfolgt.
- (2) Gleiches gilt auch für notwendige Beratungen, Reparaturen und Ersatzlieferungen. Die Lieferung muss innerhalb von 48 Stunden, bei Ende der 48 Stunden-Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag am darauffolgenden Werktag, nach Kontaktaufnahme mit dem Versicherten bzw. Bewilligung durch die TK erfolgen.

3. Kinder-/Jugendlichenversorgungen

- (1) Hilfsmittelversorgungen für Versicherte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können nur durchgeführt werden, wenn die Anlage 4 Kinder/Jugendliche abgeschlossen wurde.
- (2) Hat der Leistungserbringer die Anlage 4 nicht abgeschlossen, ist die ärztliche Verordnung unverzüglich an die TK weiterzuleiten.

Anlage 2 zum Rahmenvertrag - Rehatechnik

Allgemeine Anforderungen zum Konzept für Versorgungspauschalen

1 Leistungsinhalte der Versorgung

1.1 Umfang der Versorgungspauschalen

- (1) Im Konzept für Versorgungspauschalen regelt die TK für die Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln eine Versorgungspauschale, die für ein umfassendes Versorgungspaket über einen vereinbarten Gewährleistungszeitraum gezahlt wird.
- (2) Der Gewährleistungszeitraum wird für jedes Hilfsmittel vertraglich festgelegt und umfasst den jeweiligen Vergütungszeitraum. Er kann auf einen Monat beschränkt sein, aber auch mehrere Monate oder Jahre umfassen. Ein Gewährleistungszeitraum für den "gesamten Versorgungszeitraum" umfasst die Zeit inkl. des Dienstleistungspaketes ab Lieferung bis zur Rückgabe des Hilfsmittels (z.B. wegen Tod oder Rückholung aus anderen Gründen, wie Veränderung der Behinderung) ohne einen in Monaten oder Jahren festgelegten Zeitraum.
- (3) Der in der Anlage definierte Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Leistungserbringung (Tag der endgültigen Auslieferung und Annahme des Hilfsmittels durch den Versicherten bzw. eine durch ihn bevollmächtigte Person), jedoch frühestens mit Ablauf des vorangegangenen Gewährleistungszeitraumes.
- (4) Die in den Anlagen geregelte Erstpauschale kann je Versorgungsfall nur einmalig abgerechnet werden. Ein Austausch eines Hilfsmittels begründet keinen neuen Anspruch auf eine Erst- oder Folgepauschale.
- (5) Wird dieser Vertrag gekündigt, sind die bereits durch die Versorgungspauschale abgegoltenen Pflichten aus diesem Vertrag vom Leistungserbringer weiterhin auch nach Ende des Vertrages zu erbringen. Erst nach erfolgter Rückgabe des Hilfsmittels wegen Tod oder anderen Gründen oder der Beendigung eines Gewährleistungszeitraumes endet die Leistungspflicht des Leistungserbringers.
- (6) Für Hilfsmittel, die im Baukastensystem abgegeben werden, gelten die in den Anlagen geregelten Versorgungspauschalen. Als Baukastensystem des jeweiligen Herstellers bezeichnet man alle erhältlichen Ausstattungsvarianten sowohl für das Grundmodell (z.B. Sitzbreite, Sitzhöhe, Sitzbezüge, Standard-Fußstützen und –Seitenteile, Bereifung etc.), als auch die Baukasten-Ausstattungsvarianten mit den in der Anlage aufgeführten Modifikationen von Zubehör/Zurüstung (z.B. für höhenverstellbare Arm-, Fuß- und Beinstützen, Trommelbremsen, Radstand, Drehteller, Höhenadapter, Schlauchhalter, verstellbare Rückenlehne, Korb, Tablett, Sitzfläche etc.).
- (7) Mit der Versorgungspauschale ebenfalls abgegolten sind neben der fachgerechten Versorgung mit dem Hilfsmittel gemäß der Produktbeschreibung der Preisanlagen alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Hierzu zählen insbesondere
 - Beratung,
 - Lieferung,
 - Anpassung,
 - Erprobung,
 - Wartung,
 - sicherheitstechnische Kontrollen,
 - Reparatur,
 - Montage
 - Abholung bzw. alternativ die unfreie Rücksendung des Gerätes durch den Versicherten und
 - ggf. ein notwendiger Austausch des Hilfsmittels (innerhalb der gleichen Produktart)

einschließlich der damit im Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten sowie eine umfassende Einweisung des Versicherten und/oder einer von ihm beauftragten Betreuungsperson in den sachgerechten Gebrauch des Hilfsmittels. Bei Schäden am Hilfsmittel hat der Versicherte durch den Leistungserbringer die Schäden beseitigen zu lassen. Eigentümer der an die Versicherten gelieferten Hilfsmittel bleibt der Leistungserbringer.

- (8) Die Entscheidung, ob die Versicherten mit einem neuen oder einem wieder aufgearbeiteten Hilfsmittel versorgt werden, trifft der Leistungserbringer.
- (9) Wenn sich aus der ärztlichen Verordnung eine kurzzeitige Nutzungsdauer des Hilfsmittels ableiten lässt, findet eine Kurzzeitpauschale Anwendung, soweit dies in den Preisanlagen vorgesehen ist.
- (10) Verlängert sich die Nutzungsdauer eines dieser Hilfsmittel, ist der TK eine erneute Verordnung vorzulegen, da gemäß der ersten Verordnung der Versorgungsfall abgeschlossen sein müsste. In den Fällen, in denen eine Versorgungspauschale für ein Hilfsmittel vereinbart wurde, ist nach vorheriger Genehmigung durch die TK nur noch die Differenz der genehmigten Kurzzeitpauschale zum Versorgungspauschalpreis zu berechnen. In diesen Fällen beginnt der Gewährleistungszeitraum für die Versorgungspauschale mit Beginn der Kurzzeitpauschale (Datum der Lieferung siehe 1.1 Pkt.3).
- (11) Der Leistungserbringer informiert den Versicherten mittels eines mit der TK abgestimmten Anschreibens über die leistungsrechtlichen Modalitäten der Hilfsmittelversorgung und des Eigentumsvorbehaltes.

1.2 Zubehör und Zurüstungen

- (1) Auch eventuell notwendige Zurüstungen und Standardzubehör werden bei Bedarf mit der Versorgungspauschale abgedeckt, sofern diese in den jeweiligen Anlagen aufgeführt sind. Diese Zubehöre und Zurüstungen hat der Leistungserbringer zur Verfügung zu stellen, sobald er einen entsprechenden Bedarf feststellt oder wenn diese ärztlich verordnet werden. Werden vertraglich vereinbarte Zurüstungen oder Zubehöre nach der Auslieferung des Hilfsmittels notwendig, sind diese im Rahmen der Versorgungspauschale vom Leistungserbringer ohne weitere Kostenberechnung zu erbringen.
- (2) Über den Leistungsumfang nach dieser Vereinbarung hinausgehende Zubehöre und Zurüstungen sind im Rahmen eines Kostenvoranschlages der TK zur Prüfung vorzulegen und können nach Bewilligung als Aufpreis zur Pauschale abzüglich der in der jeweiligen Preisanlage geregelten Rabatte abgerechnet werden.
- (3) Bei der Versorgung mit einem Hilfsmittel zur Versorgungspauschale muss sicher gestellt werden, dass das Hilfsmittel bereits bei Lieferung alle medizinisch notwendigen Zubehöre und Zurüstungen beinhaltet. Eine Beantragung von Zubehör/Zurüstungen, welches nicht in der Versorgungspauschale geregelt ist, kann daher erst nach 6 Monaten erfolgen, es sei denn, der Gesundheitszustand des Versicherten ändert sich innerhalb der ersten 6 Monate so gravierend (z.B. durch Operationen), dass es zu einer neuen Anpassung des Hilfsmittels kommen muss. Sollte eine Versorgung mit Zubehör/Zurüstungen innerhalb der ersten 6 Monate nach Lieferung notwendig werden, ist dem Kostenvoranschlag eine ausführliche Begründung beizufügen.
- (4) Ist der Versicherte mit einem Hilfsmittel im Rahmen einer Versorgungspauschale versorgt und wird für dieses Hilfsmittel zu einem späteren Zeitpunkt Zubehör bzw. Zurüstungen notwendig, das nicht in der Versorgungspauschale enthalten ist, gilt Folgendes:
- (5) Ist der Versicherte mit einem Hilfsmittel im Rahmen einer Versorgungspauschale versorgt und wird für dieses Hilfsmittel zu einem späteren Zeitpunkt Zubehör bzw. Zurüstungen notwendig, das nicht in der Versorgungspauschale enthalten ist, gilt Folgendes:
 - Wenn das zu liefernde Zubehör Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und der Techniker Krankenkasse ist, erfolgt die Abgabe und Abrechnung gemäß den im entsprechenden Vertrag beschriebenen Regularien.
 - Der Vertragspartner ist nur berechtigt Zubehör/Zurüstungen an seinem Eigentum oder im Auftrag an Eigentum der TK vorzunehmen. Ist beim Versicherten bereits ein Hilfsmittel

vorhanden, an das Zubehör/Zurüstungen adaptiert werden soll und das Eigentum eines anderen Leistungserbringers ist, wird das vorhandene Hilfsmittel an den Lieferanten zurückgeführt. Der Vertragspartner stellt für die Restlaufzeit der Versorgungspauschale ein neues Hilfsmittel ohne Berechnung zur Verfügung.

Zubehöre im vorstehenden Sinn, die sich für einen Wiedereinsatz eignen, bleiben Eigentum der TK, wenn deren Wert 250,00 € übersteigt. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, auf die im Eigentum der Kasse befindlichen Zubehöre in ihrem Lager zurückzugreifen und dafür keine Kosten in Rechnung zu stellen.

1.3 Anzeige der Versorgung und Genehmigung nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes

Ein Versorgungsfall, der über die in den Anlagen vereinbarten Gewährleistungszeiträume der Produktarten zeitlich hinaus geht, wird der TK vom Leistungserbringer zwei Monate vor Ablauf des Gewährleistungszeitraumes zur Prüfung per formloser Anzeige vorgelegt, es sei denn in den Anlagen wurde eine andere Regelung getroffen. Der Leistungserbringer hat sich in jedem Fall zuvor zu überzeugen, ob das Hilfsmittel durch den Versicherten noch weiterhin benötigt bzw. genutzt wird. Die TK prüft bei Vorlage einer Versorgungsanzeige zur Weiterführung der Versorgung die leistungsrechtlichen Voraussetzungen. Ist die Verwendung des Hilfsmittels weiterhin notwendig, kann der Leistungserbringer die Versorgungspauschalen ohne erneute Verordnung und Bewilligung durch die TK erneut abrechnen, sofern in den Anlagen nichts anderes vereinbart ist.

1.4 Reparaturen/Wartungen, Ersatzbeschaffung und Austausch von Geräten

- (1) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, notwendige Reparaturen und Ersatzteillieferungen für vertraglich geregelte Hilfsmittel innerhalb des Gewährleistungszeitraumes zu übernehmen. Reparaturen und Ersatzteillieferungen sind ebenfalls mit der Pauschale abgegolten. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die erforderlichen Reparaturen im Regelfall binnen 48 Stunden erfolgen. Sofern eine notwendige Reparatur eines Hilfsmittels nicht unmittelbar durchgeführt werden kann, stellt der Leistungserbringer einen adäquaten Ersatz unentgeltlich zur Verfügung. Ist eine Reparatur nicht möglich oder nicht zielführend, tauscht der Leistungserbringer das Gerät ohne Kostenberechnung gegenüber der TK bzw. dem Versicherten aus.
- (2) Zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken, nimmt der Leistungserbringer die nach dem Stand der Technik zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der technischen Sicherheit notwendigen bzw. nach Herstellervorgaben vorgeschriebenen Wartungen und sicherheitstechnischen Kontrollen vor. Dazu übernimmt der Leistungserbringer gegebenenfalls den Rückruf des Hilfsmittels zu den jeweiligen Prüfungsterminen und versorgt den Versicherten sofern die Prüfmöglichkeiten vor Ort beim Versicherten nicht gegeben sind mit einem Ersatzhilfsmittel für die Dauer der Prüfung.

1.5 Rückholung von Hilfsmitteln aus der Versorgungspauschale

- (1) Ein Hilfsmittel kann nur auf der Grundlage eines Abholauftrages der TK vom Versicherten zurück geholt werden. Erhält der Leistungserbringer die Kenntnis über eine anstehende Rückholung, hat er die TK in elektronischer Form sofort zu informieren.
- (2) Sollten Abholungen ohne Zustimmung der TK erfolgen und werden dadurch Neuversorgungen innerhalb eines bereits genehmigten Vergütungszeitraumes aufgrund der gleichen Indikation notwendig, so geht dies zu Lasten des Leistungserbringers, welcher die Abholung veranlasst hat. Eines solchen Auftrages bedarf es nicht bei einer anstehenden Rückholung aufgrund des Todes des Versicherten.
- (3) Der Leistungserbringer erhält eine Mitteilung von der TK, wenn für einen nach dem Konzept für Versorgungspauschalen versorgten Versicherten die Leistungspflicht der TK

entfällt (z.B. Kassenaustritt). Nach Abholung des Hilfsmittels beim Versicherten ist der TK eine elektronische Mitteilung darüber zuzusenden.

- (4) Das Risiko der Rückholung eines Hilfsmittels, welches nach dem Tod des Versicherten nicht aufgefunden werden kann, ist mit der Versorgungspauschale abgegolten.

1.6 Wohnungs-/Ortswechsel des Versicherten

Wurde eine Versorgung durch den Leistungserbringer begonnen, wird auch bei Wohnungs-/Ortswechsel oder Rehabilitationsmaßnahmen (innerhalb von Deutschland) des Versicherten die lückenlose Betreuung innerhalb der laufenden Versorgungspauschale sichergestellt.

1.7 Gültigkeit

- (1) Bereits aufgrund eines ggf. früher schon bestehenden Vertrages entstandene oder evtl. entstehende Ansprüche bzw. damit zusammenhängende Fristen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Dies gilt nicht hinsichtlich der mit dieser Vereinbarung neu geregelten Versorgungspauschalen. Bei erneuter Abrechnung einer Versorgungspauschale nach Ablauf eines Gewährleistungszeitraumes hat der jeweils aktuell vereinbarte Pauschalpreis Gültigkeit. Der bei Auslieferung des Hilfsmittels geltende Pauschalpreis ist nicht anzusetzen.

2 Sicherheitsleistung

- (1) Für den Fall der Insolvenz oder anderer Gründe (z.B. Geschäftsaufgabe oder ein anderes dem Leistungserbringer zuzurechnendes Leistungshindernis mit ggf. daraus resultierender Kündigung seitens der TK) hat der Leistungserbringer eine Sicherheitsleistung in Form einer Sicherungsübereignung (Anhang A zur Anlage 3) zu leisten oder in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft einer deutschen Bank oder Sparkasse oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers bei der TK zu hinterlegen, um die Fortführung der in diesem Vertrag beschriebenen dienst- und werkvertraglichen Leistungen innerhalb des Zeitraumes bis zum Abschluss eines neuen Vertrages durch die TK sicherzustellen.
- (2) Die Höhe der Sicherheitsleistung für das erste Jahr der Laufzeit des Vertrages beträgt:
 - 10 v.H. vom Jahresumsatz des Vorjahres des Leistungserbringers mit der TK mit den in den Anhängen zur Anlage 3 geregelten Hilfsmitteln, mindestens jedoch 10.000 €.
- (3) Die Höhe der Sicherheitsleistung für die folgenden Jahre bemisst sich nach dem oben genannten Berechnungsgrundsatz, jedoch unter Zugrundelegung des aktuellen Jahresumsatzes des jeweiligen Vorjahreszeitraumes. Entsprechend ist die Sicherheitsleistung nach jedem Kalenderjahr anzupassen und das aktualisierte Bürgschaftsdokument an die TK im Original weiterzuleiten.
- (4) Sofern mehrere Verträge mit der TK bestehen, in denen die Vorlage einer Bürgschaft gefordert wird, kann eine Gesamtbürgschaft vorgelegt werden.
- (5) Wird die Sicherungsleistung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages der TK eingereicht, ist der Vertrag unwirksam, sofern in den nachfolgenden Anlagen nichts anderes vereinbart wurde. Die Sicherungsleistung ist von der TK erst dann zurückzugeben, wenn für die letzte nach diesem Vertrag getroffene Versorgung der Gewährleistungszeitraum abgelaufen ist.
- (6) Das Datum des Insolvenzantrages oder der Eintritt anderer Leistungshindernisse sind der TK unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

3 Hilfsmittelbestand

- (1) Bestandsgeräte im Sinne dieser Bestimmung sind nur solche Hilfsmittel, die sich zum Beginn dieses Vertrages im Eigentum der TK (im Lager oder beim Versicherten) befanden.
- (2) Bestandsgeräte, welche nach Rückholung vom Versicherten durch Rückkauf (siehe dazu Anlage 6) in das Eigentum des Leistungserbringers übergehen, werden vom Leistungserbringer kostenfrei gewartet/repariert und können dann als Hilfsmittel nach

Versorgungspauschalen wieder eingesetzt werden. Der Gewährleistungszeitraum und die Abrechnung der entsprechenden Pauschale sind dann Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Für Hilfsmittel, die sich noch beim Versicherten befinden und erst nach Rückkauf in das Eigentum des Leistungserbringers übergehen, können Reparaturen und Wartungen/sicherheitstechnische Kontrollen abgerechnet werden. Sind die Reparaturkosten höher als 70% des in diesem Vertrag geregelten Pauschalpreises, handelt es sich um eine unwirtschaftliche Reparatur. Der Versicherte ist dann mit einem Hilfsmittel zur Versorgungspauschale neu zu versorgen. Die entsprechende Pauschale kann dann vom Leistungserbringer abgerechnet werden. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit Lieferung und Abnahme des Hilfsmittels beim Versicherten.

Anhang A zur Anlage 2 des Rahmenvertrages Reha-Technik

Vereinbarung einer Sicherungsübereignung

- (1) Der Leistungserbringer und die TK vereinbaren, dass das Eigentum an allen nach dem 01.01.2011 an TK-Versicherte übergebenen und von der TK vergüteten Hilfsmittel, die im Rahmen der Versorgungspauschalen (Anhang A zur Anlage 2 zum Rahmenvertrag Medizintechnik) vergütet werden, von dem Leistungserbringer auf die TK übergeht. **Der Leistungserbringer sichert diesbezüglich zu, dass er über das Eigentum an allen bezeichneten, nach dem 01.01.2011 an TK-Versicherte übergebenen Hilfsmittel verfügt.**
- (2) Die Übergabe der Hilfsmittel an die TK wird dadurch ersetzt, dass der Leistungserbringer der TK seine Ansprüche gegenüber den TK-Versicherten auf Herausgabe dieser Hilfsmittel abtritt.
- (3) Die Übereignung der Hilfsmittel an die TK dient der Sicherung aller ab Vertragsbeginn entstehenden Ansprüche, die der TK gegenüber dem Leistungserbringer aus der Geschäftsverbindung mit diesem zustehen.
- (4) Zur Verwertung der Hilfsmittel als Sicherungsgut ist die TK befugt, wenn der Leistungserbringer mit der Erbringung seiner Leistung in Verzug geraten ist und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Leistungserbringers beantragt ist oder andere Gründe vorliegen, insbesondere die drohende Geschäftsaufgabe des Leistungserbringers oder ein anderes dem Leistungserbringer zuzurechnendes Leistungshindernis, zuzurechnendes Leistungshindernis, aufgrund derer die TK berechtigt ist, die vertragliche Beziehung außerordentlich zu kündigen. Die TK wird die an sie übereigneten Hilfsmittel nur in dem Umfang verwerten, als dies zur Erfüllung der rückständigen Forderungen der TK gegenüber dem Leistungserbringer erforderlich ist.

Die Verwertung - außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Leistungserbringers - wird die TK dem Leistungserbringer unter Fristsetzung schriftlich androhen. Für den Fall, dass der Abschluss dieses Vertrages für den Leistungserbringer ein Handelsgeschäft darstellt, wird die Frist mindestens eine Woche betragen. In allen übrigen Fällen beträgt sie einen Monat.

Die TK ist dazu befugt, die an sie übereigneten Hilfsmittel auch durch freihändigen Verkauf im eigenen Namen oder im Namen des Leistungserbringers unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Leistungserbringers zu veräußern. Die TK ist auch dazu berechtigt, von dem Leistungserbringer zu verlangen, dass dieser nach seinen Weisungen die Hilfsmittel bestmöglich verwertet oder er bei der Verwertung mitwirkt. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, alles im Zuge der Verwertung des Sicherungsgutes Erlangte unverzüglich an die TK herauszugeben.

Nach Verwertung der Hilfsmittel wird die TK verbleibenden Erlös zur Abdeckung der gesicherten Ansprüche verwenden.

- (5) Die TK verpflichtet sich, das Eigentum an den von dem Leistungserbringer zum Zwecke der Sicherung an die TK übereigneten Hilfsmitteln an den Leistungserbringer zurück zu übertragen, wenn die sich aus der jeweiligen Versorgung ergebenden Ansprüche der TK erfüllt sind. Etwaige Übererlöse aus der Verwertung wird die TK an den Leistungserbringer auskehren.

Die TK ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Sicherungsübereignung gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen des Leistungserbringers die ihr übertragenen Hilfsmittel an den Leistungserbringer freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Sicherheiten 110% der gesicherten Ansprüche der TK nachhaltig überschreitet. Die Parteien vereinbaren, dass diese Grenze unwiderleglich vermutet wird, sobald der Nominalwert 150% dieses Betrages erreicht.

- (6) Das Datum des Insolvenzantrages oder der Eintritt anderer Leistungshindernisse sind der TK unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (7) Die Sicherungsübereignung nach dieser Anlage lässt das Recht des Leistungserbringers zur Rückholung des Hilfsmittels unberührt, soweit Erkenntnisse vorliegen, nach denen der Versicherte das Hilfsmittel nicht bestimmungsgemäß nutzt. Die Rückholung bedarf der Zustimmung der TK.
- (8) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder diese nicht durchgeführt werden, berührt dies die Gültigkeit des Sicherungsvertrages im Übrigen nicht.

Ort, den _____

Unterschrift und Name der Firma

Anlage 2.1.04 zum Rahmenvertrag – Rehathechnik

Preisvereinbarung – Versorgungspauschale – PG 04

Produkt	Badehilfen
Produktart	Badewannenlifter, mobil
Abrechnungsnummer	0440010...
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • elektrisch- (Energieversorgung durch Akku oder Netzspannung) oder wasserdruckbetrieben • Ladegerät bei akkubetriebenen Liftern im Lieferumfang enthalten • rutschsichere Sitzfläche mit daran angebrachter feststehender Rückenlehne • Umsteckventil/Anschlussweiche • Steckkupplung • Saugfüße • Bis 140kg Belastbarkeit
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Drehteller • Dreh- und Übersetzhilfe • Höhenadapter • Schlauchhalter • verstellbare Rückenlehne
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - (Erstpauschale)	205,00 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1
Gewährleistungszeitraum	12 Monate
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - (Folgepauschale) (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	95,00 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1
Gewährleistungszeitraum	12 Monate
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17 %
Beantragung	Versorgungsanzeige

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

Anlage 2.1.10 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik
Preisvereinbarung – Versorgungspauschale – PG 10

Produkt	Gehhilfen		
Produktart	Gehgestell, nicht fahrbar	Reziproke Gehgestelle	Gehgestelle mit 2 Rollen
Abrechnungsnummer	1046010...	1046011...	1046012...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---	---	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • alle Griffarten • Höhenverstellbarkeit • Standsichere, rutschfeste Füße (elastische Puffer) • Aufstützpunkte innerhalb der Unterstützungsfläche • Handgriffe aus abrutschsicherem Material • Angabe der max. Belastbarkeit • bei Gehgestellen ohne Rollen: • geringes Gewicht, max. 4 kg • bei reziproken Gehgestellen: • leichtgängige gelenkige Verbindung der beiden Seitenteile • geringes Gewicht, max. 4,5 kg 		
Besonderheiten	---		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Stockpuffer • Spezialstockpuffer • Stockhalter 		
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	-----		
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08	08	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	60 €	75 €	120 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2	2	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09	09	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	60 €	55 €	120 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2	2	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17 %	17 %	17 %
Beantragung	Versorgungsanzeige	Versorgungsanzeige	Versorgungsanzeige

1. Sofern innerhalb eines Versorgungszeitraumes das Produkt gewechselt wird, kann der Vertragspartner ggf. lediglich die Differenz zwischen den vereinbarten Preisen in Rechnung stellen. In diesen Fällen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.

Produkt	Gehhilfen		
Produktart	Gehwagen	Gehwagen mit Armauflagen	Gehwagen mit Achselauflagen
Abrechnungsnummer	1046020...	1046021...	1046022...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---	---	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • vier Rollen, von denen mindestens zwei mit einer Feststellvorrichtung ausgerüstet sowie lenkbar sein müssen • Rollendurchmesser mindestens 70 mm • Unterstüßungsfläche innerhalb der Belastungsfläche • kippstabile Ausführung • Handgriffe müssen durch ihre Konstruktion gegen Verdrehen gesichert sein • Höhenverstellbarkeit • Aufnahme der Körperlast durch entsprechende Vorrichtung • Angabe der max. Belastbarkeit 		
Besonderheiten	---		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Stockhalter 		
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	Ausgeschlossen aus der Versorgungspauschale sind der Easy Walker und der Control Walker.		
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08	08	08
Preis - Nettobetrag - Erstpauschale-	190 €	279 €	279 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09	09	09
Preis - Nettobetrag - Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	190 €	279 €	279 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*			
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%	17%	17%
Beantragung	Versorgungsanzeige	Versorgungsanzeige	Versorgungsanzeige

1. Sofern innerhalb eines Versorgungszeitraumes das Produkt gewechselt wird, kann der Vertragspartner ggf. lediglich die Differenz zwischen den vereinbarten Preisen in Rechnung stellen. In diesen Fällen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.

Produkt	Gehhilfen
Produktart	Dreirädrige Gehhilfen (Deltaräder) Vierrädrige Gehhilfen (Rollatoren)
Abrechnungsnummer	1050040... 1050041...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • alle Griffarten • Höhenverstellbarkeit • Sichere Fixierung der höhenverstellbaren Stützrohre/-griffe • Handgriffe mit Abrutschsicherung + höhenverstellbar • dosierbare Bremseinrichtung an den Hinterrädern mit Arretierung • lenkbare Vorderräder • sichere "Zusammenklappverhinderung" während der Nutzung bei faltbaren Modellen • gebrauchsstabile Ausführung (Bruchsicherheit) • alle Bereifungen nach Bedarf - vorrangig PU-Bereifung • Bis 130 Kg
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Stockhalter • Korb • Tablett • Sitzfläche
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	75 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1 Rollator 2 Deltaräder
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	75 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1 Rollator 2 Deltaräder
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%
Beantragung	Versorgungsanzeige

*1= volle Mwst.

*2= ermäßigste Mwst.

Anlage 2.1.18 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik
Preisvereinbarung – Versorgungspauschale – PG 18

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Toilettenrollstühle
Abrechnungsnummer	1846020...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • vier schwenkbare Lenkrollen, davon zwei mit Feststeller • Fußstützen und Armlehnen sind abnehmbar und/ oder abklappbar • Verwendung von Materialien, die einfach und hygienisch mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sind • Unempfindliche Materialien gegen übliche Desinfektionsmittel • keine Verwendung von Holz • Toiletteneimer mit Deckel, abnehmbar • Toilettenrollstühle können über handelsübliche WC-Becken geschoben werden • ggf. Rückenlehne aus einer gepolsterten Kunststoffbespannung • Bis 120 kg
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Softsitz
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	95 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	95 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%
--	-----

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Standardrollstühle, große Räder hinten Leichtgewichtsrollstühle
Abrechnungsnummer	1850020... 1850022...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • Sitzbreite 38-51 cm, • bis 125 kg Nutzergewicht • 5 Jahre Garantie auf Rahmen • abnehmbare kurze oder lange Standardseitenteile • pannensichere oder pannengeschützte Reifen • Greifreifen (Edelstahl oder Aluminium) mit Antriebsrad verschraubt
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard bis 6 cm einschl. Bezug, alle Größen • Rückenkissen einschl. Bezug alle Größen • passive Beleuchtung • abnehmbare geteilte, hochschwenkbare Fußstützen • Luftpumpe • Werkzeug • Radstandsverlängerung • Bremshebelverlängerung • Stockhalter • Steckachse • höhenverstellbare Armlehnen • Sicherheitsgurt • Trommelbremse (inkl. für Begleitperson) • Therapietisch - Standard - • Kippstützen • Ankippbügel, Ankipphilfe
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	359 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	299 €

Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel – Kurzzeitpauschale	03
Besonderheiten	Die Kurzzeitpauschale wird für einen, bereits durch die Indikation erkennbaren (z.B. Fraktur), Zeitraum von 2 Monaten gezahlt. Wird das Hilfsmittel nach Ablauf der 2 Monate weiterhin benötigt, ist der Leistungserbringer berechtigt, die Erstpauschale abzüglich der Kurzzeitpauschale abzurechnen. In diesen Fällen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.
Preis – Nettobetrag- -Kurzzeitpauschale-	130 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	2 Monate
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25%
Beantragung	Versorgungsanzeige

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Verstärkte Rollstühle
Abrechnungsnummer	1850023...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • 5 Jahre Garantie auf Rahmen • bis 170 kg • ab Sitzbreite 52 bis Sitzbreite 56 cm • abnehmbare kurze oder lange Standardseitenteile • pannensichere oder pannengeschützte Reifen • Greifreifen (Edelstahl oder Aluminium) mit Antriebsrad verschraubt
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard bis 6 cm einschl. Bezug, alle Größen • Rückenkissen einschl. Bezug alle Größen • passive Beleuchtung • abnehmbare geteilte, hochschwenkbare Fußstützen • Luftpumpe • Werkzeug • Radstandsverlängerung • Bremshebelverlängerung • Stockhalter • Steckachse • höhenverstellbare Armlehnen • Sicherheitsgurt • Trommelbremse (inkl. für Begleitperson) • Therapietisch - Standard - • Kippstützen • Ankippbügel, Ankipphilfe
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	585 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	585 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel – Kurzzeitpauschale	03

Besonderheiten	Die Kurzzeitpauschale wird für einen, bereits durch die Indikation erkennbaren, Zeitraum von 2 Monaten gezahlt. Wird das Hilfsmittel nach Ablauf der 2 Monate weiterhin benötigt, ist der Leistungserbringer berechtigt, die Erstpauschale abzüglich der Kurzzeitpauschale abzurechnen. In diesen Fällen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.
Preis – Nettobetrag- -Kurzzeitpauschale-	250 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	2 Monate
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	20%
Beantragung	Versorgungsanzeige

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Elektrorollstühle mit indirekter Lenkung, Standard-Elektrorollstühle für den Innenraum Elektrorollstühle mit verstellbarer Rückenlehne
Abrechnungsnummer	1850040... 1846050... 1846051...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • beschränkt auf Modelle mit einem Herstellerabgabepreis von bis zu € 10225,- (ohne Zubehör und Zurüstungen) • Sitzbreiten 40-58 cm • bis 160 kg • Wartungsfreie Akkus • Ladegerät • höhenverstellbare Seitenteile • geeignete Beleuchtung • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschutzdecke • pannensichere oder pannengeschützte Reifen • Sitzkissen Standard bis 6 cm einschl. Bezug, alle Größen • Rückenkissen • Sicherheitsgurt • Werkzeug • Stockhalter • Einzelradfederung • Kopfstütze • Spritzschutz • Rückspiegel • Hupe/Signalgeber
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialsteuerungen (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardbedienungen des Grundmodells) • Sondersitzbreiten (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardsitzbreiten des Grundmodells)
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	3100 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	3100 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2

Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	20%
Beantragung	Versorgungsanzeige

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Elektrorollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung
Abrechnungsnummer	1850041... 1851020...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • beschränkt auf Modelle mit einem Herstellerabgabepreis von bis zu € 10225,- (ohne Zubehör und Zurüstungen) • Sitzbreiten 40-58 cm • bis 160 kg Nutzergewicht • Wartungsfreie Akkus • Ladegerät • höhenverstellbare Seitenteile • geeigneter Beleuchtung
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschutzdecke • pannensichere oder pannengeschützte Reifen • Sitzkissen Standard bis 6 cm einschl. Bezug, alle Größen • Rückenkissen • Sicherheitsgurt • Werkzeug • Stockhalter • Einzelradfederung • Kopfstütze • Spritzschutz • Rückspiegel • Hupe/Signalgeber
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialsteuerungen (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardbedienungen des Grundmodells) • Sondersitzbreiten (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardsitzbreiten des Grundmodells)
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	3250 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	3250 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %
Beantragung	Versorgungsanzeige

1. Bei der Versorgung mit einem Elektrorollstuhl ist in jedem Fall ein Probefahrtbericht -siehe Anlage 10- auszufüllen und nach Aufforderung durch die TK in einem geschlossenen Umschlag bei einem Gutachter der TK einzureichen.
2. Bei einem Wechsel des Produkts ist eine Versorgungsanzeige zu erstellen und an die TK zuzusenden. Die TK prüft die leistungsrechtlichen und medizinischen Voraussetzungen. Erst nach einer Bewilligung durch die TK kann der Austausch durchgeführt werden.

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Elektromobil
Abrechnungsnummer	1851051...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • Sitzbreite 40-60cm • Bis 136 kg Nutzergewicht • Wartungsfreie Akkus • Ladegerät • Armlehnen hochschwenkbar • Lenksäule neigungsverstellbar • Geeignete Beleuchtung • Elektromagnetisches Bremssystem • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h • Durch den Nutzer begrenzbare Endgeschwindigkeit, vom Fahrsignalgeber unabhängig • Gefedertes Fahrwerk oder gefederter Sitz • Fahrwerk mit Ausgleichvorrichtung für Fahrbahnunebenheiten • Max. 1 Sitzplatz
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschutzdecke • Sicherheitsgurt • Werkzeug • Stockhalter • Rückspiegel • Einzelradfederung • Sitzfederung
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Sondersitze (Sitzschale, maßgefertigte Sitze) • Sondersitzbreiten (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardsitzbreiten des Grundmodells))
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	1995 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	1995 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1

Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Kranken- und Behindertenfahrzeuge
Produktart	Elektromobil
Abrechnungsnummer	1851051...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	0701000000
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: ω • Sitzbreite 40-60 cm • Von 137 kg bis 160 kg Nutzergewicht • Wartungsfreie Akkus • Ladegerät • Armlehnen hochschwenkbar • Lenksäule neigungsverstellbar • Geeignete Beleuchtung • Elektromagnetisches Bremssystem • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h • Durch den Nutzer begrenzbare Endgeschwindigkeit, vom Fahrsignalgeber unabhängig • Gefedertes Fahrwerk oder gefederter Sitz • Fahrwerk mit Ausgleichvorrichtung für Fahrbahnunebenheiten • Max. 1 Sitzplatz ω
Besonderheiten	ω---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschutzdecke • Sicherheitsgurt • Werkzeug • Stockhalter • Rückspiegel • Einzelradfederung • Sitzfederung
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Sondersitze (Sitzschale, maßgefertigte Sitze) • Sondersitzbreiten (abweichend von den laut Herstellerkatalog erhältlichen Standardsitzbreiten des Grundmodells))
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	2780€
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale	09
Preis - Nettobetrag - -Folgevergütungspauschale- (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf des GLZ)	2780€
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	2
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	5 Jahre
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%
Beantragung	Versorgungsanzeige

1. Bei der Versorgung mit einem Elektromobil ist in jedem Fall ein Probefahrtbericht -siehe Anlage 10- auszufüllen und nach Aufforderung durch die TK in einem geschlossenen Umschlag bei einem Gutachter der TK einzureichen.
2. Sofern während eines Gewährleistungszeitraumes der Austausch eines Elektromobils gegen
 - einen Elektrorollstuhl (1850041...; 1851020...; 1850040...; 1846050...; 1846051...),
 - einen Aufsteckantrieb (1899050..)(ggf. inkl. Krankenfahrzeug: 1850020..., 1850022..., 1850023...)
 - einen restkraftunterstützenden Antrieb (1899081...) (ggf. inkl. Krankenfahrzeug: 1850020..., 1850022..., 1850023...)
erforderlich werden sollte, ist dieser kostenfrei durchzuführen.
3. Bei einem Wechsel des Produkts ist eine Versorgungsanzeige zu erstellen und an die TK zu senden. Die TK prüft die leistungsrechtlichen und medizinischen Voraussetzungen. Erst nach einer Bewilligung durch die TK kann der Austausch durchgeführt werden.

*1= volle Mwst.

*2= ermäßigste Mwst.

Anlage 2.1.19 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik
Preisvereinbarung – Versorgungspauschale – PG 19

Produkt	Behindertengerechte Betten
Produktart	Betten, manuell höhenverstellbar mit manuell verstellbarer Liegefläche Betten, manuell höhenverstellbar mit motorisch verstellbarer Liegefläche Betten, motorisch höhenverstellbar mit manuell verstellbarer Liegefläche Betten, motorisch höhenverstellbar mit motorisch verstellbarer Liegefläche
Abrechnungsnummer	1940010... 1940011... 1940012... 1940013...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere • Liegeflächenmaße : 90x190cm bis 100x200cm • max. Arbeitslast: bis 220kg • Bett fahrbar während der Lagerung des Patienten, alle Rollen feststellbar • eine Ausstattung des Bettes mit Seitengittern muss möglich sein • sofern eine Trendelenburglagerung möglich ist, müssen die Betten über eine separate Sperrfunktion verfügen, die unabhängig von weiteren Sperrfunktionen deaktiviert werden kann • Höhenverstellbereich der Liegefläche: < = 400mm bis > = 800 mm (gemessen ohne Matratze) • Rückenteil und Schenkelteil verstellbar • Verstellung von Rückenteil und Schenkelteil unabhängig voneinander • Montage eines Bettgalgens (Aufrichter) muss möglich sein
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Matratze: Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Größe und Patientengewicht entsprechen dem Pflegebett ➤ Höhe mind. 12cm, bei zweischichtigem Aufbau Oberschicht mind. 4cm (BMI 11-41) ➤ Offenporiger Kaltschaum RG 40 (DIN EN ISO 845) mit Stauchhärte 2,5 (DIN EN ISO 3386 bzw. RG 50 (DIN EN ISO 845), mit Stauchhärte 3,7 (DIN EN ISO 3386) nach Ökotex-Standard 100, schwer entflammbar (DIN EN ISO 597 Teil 1 und 2) ➤ Trikotmatratzenhülle schwer entflammbar (DIN EN ISO 4102) • Bettgalgen • Seitengitter • Aufrichthilfen • Bettverkürzer • Bettverlängerer
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - -Erstpauschale-	435 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1

Gewährleistungszeitraum	2 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale -	09
Preis - Nettobetrag - (Folgepauschale) (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf eines GLZ)	425 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1
Gewährleistungszeitraum	2 Jahren
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15%
Beantragung	Versorgungsanzeige

Produkt	Behindertengerechte Betten
Produktart	Einlegerahmen, verstellbar mit Bettheber
Abrechnungsnummer	1940030...
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: <p>ω</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegeflächenmaße : 90x190cm bis 100x200cm • max. Arbeitslast: bis 220kg • Einbaumöglichkeit in handelsübliche Betten bzw. Bettrahmen • Verstellbarkeit der Liegefläche durch verschiedene voneinander unabhängige Einstellmöglichkeiten von Kopf- und Fußteil, getrennt einstellbar durch Elektromotoren, Kopfteil stufenlos verstellbar • Höhenverstellbereich der Liegefläche: < = 400mm bis > = 800 mm (gemessen ohne Matratze) • Rückenteil, Schenkelteil und Liegehöhe motorisch verstellbar • Verstellung von Rückenteil und Schenkelteil unabhängig voneinander • sofern eine Trendelenburglagerung möglich ist, müssen die Betten über eine separate Sperrfunktion verfügen, die unabhängig von weiteren Sperrfunktionen deaktiviert werden kann
Besonderheiten	ω----
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen individuellen Bedarf (in der Versorgungspauschale enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Matratze: Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Größe und Patientengewicht entsprechen dem Pflegebett ➤ Höhe mind. 12cm, bei zweischichtigem Aufbau, Oberschicht mind. 4cm (BMI 11-41) ➤ Offenporiger Kaltschaum (RG 40; DIN EN ISO 845) mit Stauchhärte 2,5 (DIN EN ISO 3386 bzw. RG 50; DIN EN ISO 845), mit Stauchhärte 3,7 (DIN EN ISO 3386) nach Ökotex-Standard 100, schwer entflammbar (DIN EN ISO 597 Teil 1 und 2) ➤ Trikotmatratzenhülle schwer entflammbar (DIN EN ISO 4102) • Bettgalgen • Seitengitter • Aufrichthilfen • Bettverkürzer
Ausnahmen von der Versorgungspauschale (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Vergütungspauschale -	08
Preis - Nettobetrag - (Erstpauschale)	435 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	2 Jahre
Kennzeichen Hilfsmittel - Folgevergütungspauschale -	09
Preis - Nettobetrag - (Folgepauschale) (bei erneuter Abrechnung einer Pauschale nach Ablauf eines GLZ)	425 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss*	1
Gewährleistungszeitraum (GLZ)	2 Jahre
Menge/Anzahl	1

Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10%
Beantragung	Versorgungsanzeige

1. Alle Produkte erfüllen mindestens die Voraussetzungen zur elektrischen Sicherheit in Anlehnung an die Norm DIN EN 60601-2-38 bzw. die vergleichbare Sicherheit nach DIN EN 1970-12/00 zuzüglich der Anlagen 1 und 2 aus der Information der für die Medizinprodukte zuständigen obersten Landesbehörden vom 22.05.2001. Sofern die Landesbehörden neue Standards vorgeben, sind diese zu beachten.
2. Die Um- bzw. Aufrüstung und die Umversorgung mit einem gleichartigen Hilfsmittel sind während der Gewährleistungszeit kostenfrei sicher zu stellen; dazu gehört auch die Umversorgung vom Einlegerahmen zum Pflegebett. Sollte die TK entgegen der Empfehlung des Leistungserbringers auf die Versorgung mit einem Einlegerahmen bestanden haben, ist der Austausch berechnungsfähig.
3. Bei jeder Versorgung ist eine neue Matratze zu verwenden. Der Wiedereinsatz von Matratzen ist nicht zulässig.
4. Diese Preisanlage gilt nicht für Pflegebetten/Einlegerahmen im Sinne des SGB XI.

Anlage 3 zum Rahmenvertrag

Allgemeines zum Bereich Kauf/Neuversorgung von Produkten

- (1) Ein Ankauf von Produkten ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn keine Versorgung nach dem Konzept für Versorgungspauschalen oder dem Wiedereinsatz möglich ist. Mit Kostenvoranschlag ist eine Bestätigung zur negativen Poolabfrage vorzulegen.
- (2) Mit dem Vertragspreis oder dem Rabattsatz für das Produkt sind neben der fachgerechten Versorgung mit dem Produkt, alle in der Preisanlage aufgeführten Zubehöre und Zurüstungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen abgegolten. Hierzu zählen insbesondere
 - Beratung,
 - Lieferung,
 - Anpassung,
 - Erprobung,
 - sowie eine umfassende Einweisung des Produktempfängers zum sachgerechten Gebrauch des Produktes.
- (3) Bei der Neuversorgung mit einem Hilfsmittel muss sicher gestellt werden, dass das Hilfsmittel bereits bei Lieferung alle medizinisch notwendigen Zubehöre und Zurüstungen beinhaltet. Innerhalb von 6 Monaten nach erfolgreicher Anpassung des Hilfsmittels benötigte und in den Anlagen aufgeführte Zubehörteile und Zurüstungen sind vom Vertragspreis umfasst.
- (4) Eine Übergangsversorgung ist nicht möglich, wenn eine vorherige Bewilligung nach dem Dienstleistungskonzept erfolgte oder eine Versorgung nach dem Dienstleistungskonzept geplant ist.
- (5) Bei Schäden am Hilfsmittel durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung durch den Versicherten, hat der Versicherte auf eigene Kosten durch den Vertragspartner die Schäden beseitigen zu lassen.
- (6) Für Zubehör und Zurüstungen, welches zusätzlich zu den in den Preisanlagen geregelten Vertragspreisen eingesetzt werden soll, ist ein Kostenvoranschlag zur Bewilligung bei der jeweiligen Geschäftsstelle einzureichen.
- (7) Werden der TK Hilfsmittel im Neukauf angeboten, die z.B. bereits als „Vorführgerät“ beim Leistungserbringer eingesetzt waren, ist vom Vertragspreis 15 v. Hundert abzuziehen. Dies gilt auch für Hilfsmittel, die älter als 2 Jahre (gerechnet ab Herstellungsdatum) und noch nie beim Patienten zum Einsatz gekommen sind.

**Anlage 3.1.04 zum Rahmenvertrag – Rehatchnik
Preisvereinbarung - Kauf/Wiedereinsatz Badehilfen – PG 04**

Produkt	Badehilfen		
Produktart	Badewannensitze ohne Rückenlehne	Badewannen-sitze mit Rückenlehne	Badewannen- sitz mit Rückenlehne drehbar
Abrechnungsnummer	0440021...	0440022...	0440023...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: <i>Anforderungen an Badewannenbretter:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung • Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse • <i>Anforderungen an Badewannensitze ohne Rückenlehne und Badewannensitze mit Rückenlehne:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung • Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse • Verringerung der Badewannentiefe • <i>Anforderungen an Badewannendrehsitze:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand • Verriegelungsmöglichkeit der Schwenkfunktion • mind.100 kg Tragfähigkeit für Erwachsene • anpassbar an verschiedene Wannenbreiten 		
Besonderheiten	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	55€	85€	150€
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	Keine Einlagerung		
Einlagerung - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		

Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz
---	--------------------

Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%	17%	17%
Beantragung	nein	nein	nein

Produkt	Badehilfen				
Produktart	Duschsitze, an der Wand montiert	Duschhocker	Duschstühle	Dusch- liegen	fahrbare Duschliegen
Abrechnungsnummer	0440030...	0440031...	0440032...	0440033...	0440034...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten					
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: <p><i>Anforderungen an Duschsitze:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigungsmöglichkeit an der Wand • Sitzfläche einklapp- oder einhängbar <p><i>Anforderungen an Duschhocker:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Armstützen • Standfüße <p><i>Anforderungen an Duschliegen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fixierung am Wannenrand oder an der Wand <p><i>Anforderungen an Duschstühle:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Armstützen • Rückenstützen • Standfüße <p><i>Anforderungen an fahrbare Duschliegen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollen oder Räder mit Richtungsfeststeller und Bremse 				
Besonderheiten	---	---	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---	---	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00	00	00
Kaufpreis neu -	145€	65€	125€	KV	KV
Nettobetrag -					
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *					
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	Kein Wiedereinsatz z	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	18	18
Einlagerung -	---	---	---	40 €	40 €
Nettobetrag -					
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz z	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	02	02
Wiedereinsatz -	---	--	---	100 €	100 €
Nettobetrag -					
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	--	--	--	1	1

Menge/Anzahl	1	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%	17%	17%	17%	17%
Beantragung	nein	nein	nein	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Badehilfen	
Produktart	Badewannenverkürzer	Badeliegen
Abrechnungsnummer	0440040...	0440041...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: <p><i>Anforderungen an Badewannenverkürzer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Einstellmöglichkeiten zur Verkürzung des Badewanneninnenmaßes • Befestigungsmöglichkeit • Fußauflagefläche <p><i>Anforderungen an Badeliegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserdurchlässige Körperaufnahmefläche • Kopf- bis Fußunterstützung des Nutzers • Fixiermöglichkeit des Rumpfes und der unteren Extremitäten 	
Besonderheiten	--	--
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu -	65 €	KV
Nettobetrag -		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	Kein Wiedereinsatz	18
Einlagerung -	--	50 €
Nettobetrag -		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	02
Wiedereinsatz -	--	100 €
Nettobetrag -		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15%	15%
Beantragung	nein	Kostenvoranschlag

Produkt	Badehilfen	
Produktart	Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten	Boden- und Deckenstangen
Abrechnungsnummer	0440051...	0440052...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis	
Besonderheiten	--	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	120 €	245 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	Kein Wiedereinsatz	
Einlagerung - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---	
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---	
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15%	15%
Beantragung	nein	nein

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

**Anlage 3.1.10 zum Rahmenvertrag – Rehathechnik
Preisvereinbarung - Kauf/Wiedereinsatz Gehhilfen – PG 10**

Produkt	Gehhilfen			
	Gehbaren	Handstöcke	Gehstöcke	Gehstöcke mit anatomischem Handgriff
Abrechnungsnummer	1046030...	1050010...	1050011...	1050012...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	-----	-----	-----
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)				
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV €	8 €	13,00 €	15 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1			
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18			
Einlagerung - Nettobetrag -	60 €	keine Einlagerung		
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	----		
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	100 €	kein Wiedereinsatz		
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss	1	---		
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %	10 %	10 %	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	nein	nein	nein

Produkt	Gehhilfen			
Produktart	Mehrfuß- gehilfen	Mehrfuß- gehilfen mit anatomischem Griff	Unterarmge- hstützen	Unterarmgehst- ützen mit anatomischem Griff
Abrechnungsnummer	1050013...	1050014...	1050020...	1050021...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten				
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis • Stockpuffer 			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)				
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	55 €	56 €	10,80 €	15,80 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	2	2	2	2
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung				
Einlagerung - Nettobetrag -	keine Einlagerung			
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	---			
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	----			
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	kein Wiedereinsatz			
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss	---			
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %	10 %	10 %	10 %
Beantragung	nein	nein	nein	nein

Produkt	Gehhilfen			
Produktart	Arthritisstützen	Achselstützen	Stockpuffer	Spezialstockpuffer
Abrechnungsnummer	1050022...	1050030...	1099010...	1099011...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten				
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)				
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	80 €	32 €	1,55 €	5,60 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	2	2	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung				
Einlagerung - Nettobetrag -	Keine Einlagerung			
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	2	----		
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	kein Wiedereinsatz			
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss		---		
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %	10 %	10 %	10 %
Beantragung	nein	nein	nein	nein

Produkt	Gehhilfen
---------	-----------

Produktart	Stockhalter	Sonstige Gehhilfen
Abrechnungsnummer	1099012...	1099020...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)		
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	5,60 €	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	
Einlagerung - Nettobetrag -	keine Einlagerung	
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	----	
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	kein Wiedereinsatz	
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss	---	
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %	10 %
Beantragung	nein	Kostenvoranschlag

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

Anlage 3.1.18 zum Rahmenvertrag – Rehathechnik
Preisvereinbarung - Kauf/Wiedereinsatz Krankenfahrzeuge – PG 18

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)	
Produktart	Duschrollstühle mit Greifreifen	Dusch-Schieberollstuhl
Abrechnungsnummer	1846030...	1846031...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • Armauflagen • Seitenteile/Armauflagen für seitlichen Transfer abnehmbar oder wegklappbar • Sitz mit Hygieneausschnitt • Fußstützen einstellbar, abnehmbar oder wegschwenkbar, fußplatte hoch/wegklappbar • Schiebestange oder Schiebegriffe • alle Rollen oder Räder schwenkbar, mind. zwei mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller • vom Rollstuhlbenutzer bedienbare Bremsen • bis 130 kg 	
Besonderheiten		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Toiletteneinrichtung • Rückenlehne aus einer gepolsterten Kunststoffbespannung 	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	500 €	435 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	40 €	40 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	70 €	70 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Rollstühle mit Doppelgreifreifen
Abrechnungsnummer	1846040...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • faltbarer Rohrrahmen • zwei große Räder hinten, zwei kleine Schwenkräder vorn • abnehmbare und austauschbare Fußstützen • gepolsterte Sitz- und Rückenbespannung • Doppelgreifreifen auf der linken oder rechten Seite des Rollstuhles angebracht • Belastbarkeit bis 140kg
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard mindestens 3cm einschließlich Bezug • Rückenkissen alle Größen einschließlich Bezug • Rückenlehne abklappbar, abfaltbar • Luftpumpe • Werkzeug • passive Beleuchtung • Stockhalter • Hand- und Speichenschutz transparent • Kniehebelbremse • Trommelbremse (auch für Begleitperson) • Bremshebelverlängerung auch abklappbar • Radstandsverlängerung • Stützrollen oder Antikippstützen (fest montiert) einseitig oder paarige Versorgung • Ankippbügel, Ankipphilfe • Begurtung • Rückenwinkelverstellung • Fersenhalter • Schuhanschnallriemen • Fersenschale • Kleiderschutz, Seitenteil steckbar oder fest montiert inkl. Spritzschutz • aus Aluminium oder Carbon etc. • Deskseitenteile, steckbar oder fest montiert, höhenverstellbar • Armauflage abklappbar • alle Arten von Luftbereifung oder pannensicherer Bereifung • Radsturz 0 bis 10 Grad • verstärkter Rahmen für Anbau eines E-Fix oder Scalamobil • Spezialgreifreifenüberzüge z.B. für Tetraplegiker, Silikon, Maxgrepp etc.
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ausführung (ab Gewicht über 140kg) • spezielle Sitzeinheiten z.B. Ergoform Sitzeinheit, Duo-Bag Rückensystem • Amputationsbeinstütze • Therapietisch • Doppelgreifreifen • Rangierrollen

	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfstützen • Pelotten • verschiedene Seitenteile z.B. aus Metall oder Armlehnenpolsterung
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	30 €
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	90 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Rollstühle mit Einarmhebelantrieb
Abrechnungsnummer	1846042...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • faltbarer Rohrrahmen • zwei große Räder hinten, zwei kleine Schwenkräder vorn • abnehmbare und austauschbare Fußstützen • gepolsterte Sitz- und Rückenbespannung • einseitiger Hebelantrieb • Belastbarkeit bis 140kg
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard mindestens 3cm einschließlich Bezug • Rückenkissen alle Größen einschließlich Bezug • Rückenlehne abklappbar, abfaltbar • Luftpumpe • Werkzeug • passive Beleuchtung • Stockhalter • Hand- und Speichenschutz transparent • Kniehebelbremse • Trommelbremse (auch für Begleitperson) • Bremshebelverlängerung auch abklappbar • Radstandsverlängerung • Stützrollen oder Antikippstützen (fest montiert) einseitig oder paarige Versorgung • Ankippbügel, Ankipphilfe • Begurtung • Rückenwinkerverstellung • Fersenhalter • Schuhanschnallriemen • Fersenschale • Kleiderschutz, Seitenteil steckbar oder fest montiert inkl. Spritzschutz • aus Aluminium oder Carbon etc. • Deskseitenteile, steckbar oder fest montiert, höhenverstellbar • Armauflage abklappbar • alle Arten von Luftbereifung oder pannensicherer Bereifung • Radsturz 0 bis 10 Grad • verstärkter Rahmen für Anbau eines E-Fix oder Scalamobil • Spezialgreifreifenüberzüge z.B. für Tetraplegiker, Silikon, Maxgrepp etc.
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ausführung (ab Gewicht über 140kg) • spezielle Sitzeinheiten z.B. Ergoform Sitzeinheit, Duo-Bag Rückensystem • Amputationsbeinstütze • Therapietisch • Doppelgreifreifen • Rangierrollen • Kopfstützen

	<ul style="list-style-type: none"> • Pelotten • verschiedene Seitenteile z.B. aus Metall oder Armlehnenpolsterung
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	40 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	90 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Adaptivrollstühle
Abrechnungsnummer	1850030...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • Rahmen starr oder faltbar • Sitz- und Rückenbespannung anpassbar • Seitenteile fest angeschraubt, mit integriertem Kleiderschutz, Kunststoff • Fußstützen oder Bügel auf Unterschenkellänge einstellbar, abnehmbar oder wegschwenkbar • Fußplatte tiefenverstellbar, höhen- und winkelverstellbar • Fußplatte hoch-/wegklappbar • Bremsen zur Bedienung durch den Rollstuhlnutzer • große Räder mit Greifreifen aus Aluminium oder Edelstahl • Schwenkräder vorne • über Schnellkupplung (Steckachse etc.) abnehmbare Antriebsräder mit Greifreifen • Schiebegriffe abschwenkbar, höhenverstellbar • Fußbrettverriegelung
Besonderheiten	Ausnahmen: ProAktiv und Vassilli
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard mindestens 3cm einschließlich Bezug • Rückenkissen alle Größen einschließlich Bezug • Rückenlehne abklappbar, abfaltbar • Luftpumpe • Werkzeug • passive Beleuchtung • Stockhalter • Hand- und Speichenschutz transparent • Kniehebelbremse • Trommelbremse (auch für Begleitperson) • Bremshebelverlängerung auch abklappbar • Radstandsverlängerung • Stützrollen oder Antikippstützen (fest montiert) einseitig oder paarige Versorgung • Ankippbügel, Ankipphilfe • Begurtung • Rückenwinkelverstellung • Fersenhalter • Schuhanschnallriemen • Fersenschale • Kleiderschutz, Seitenteil steckbar oder fest montiert inkl. Spritzschutz • aus Aluminium oder Carbon etc. • Deskseitenteile, steckbar oder fest montiert, höhenverstellbar • Armauflage abklappbar • alle Arten von Luftbereifung oder pannensicherer Bereifung • Radsturz 0 bis 10 Grad • verstärkter Rahmen für Anbau eines E-Fix oder Scalamobil • Spezialgreifreifenüberzüge z.B. für Tetraplegiker, Silikon, Maxgrepp etc.

Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ausführung (ab Gewicht über 140kg) • spezielle Sitzeinheiten z.B. Ergoform Sitzeinheit, Duo-Bag Rückensystem • Amputationsbeinstütze • Therapietisch • Doppelgreifreifen • Rangierrollen • Kopfstützen • Pelotten • verschiedene Seitenteile z.B. aus Metall oder Armlehnenpolsterung
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	2095 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel – Einlagerung	18
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	
Einlagerung - Nettobetrag -	40 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	120 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder vorn Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder hinten
Abrechnungsnummer	1851010... 1851011...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • Gepolsterte Armauflagen • fester, gepolsterte Sitz oder verrutschsicheres Sitzkissen • gepolsterte Rückenlehne • Fußstützen auf Unterschenkellänge einstellbar, abnehmbar oder wegschwenkbar, Fußplatte(n) hoch-/wegklappbar • Schiebestange oder Schiebegriffe • Rückspiegel • Rollstuhl ohne Anwendung von Werkzeug faltbar • Feststell- und Betriebsbremse gemäß STVZO • Beleuchtung gemäß STVZO • Hublage des/der Antriebshebel einstellbar
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzkissen Standard mindestens 3cm einschließlich Bezug • Rückenkissen alle Größen einschließlich Bezug • Rückenlehne abklappbar, abfaltbar • Luftpumpe • Werkzeug • passive Beleuchtung • Stockhalter • Hand- und Speichenschutz transparent • Kniehebelbremse • Trommelbremse (auch für Begleitperson) • Bremshebelverlängerung auch abklappbar • Radstandsverlängerung • Stützrollen oder Antikippstützen (fest montiert) einseitig oder paarige Versorgung • Ankippbügel, Ankipphilfe • Begurtung • Rückenwinkelverstellung • Fersenhalter • Schuhanschnallriemen • Fersenschale • Kleiderschutz, Seitenteil steckbar oder fest montiert inkl. Spritzschutz • aus Aluminium oder Carbon etc. • Deskseitenteile, steckbar oder fest montiert, höhenverstellbar • Armauflage abklappbar • alle Arten von Luftbereifung oder pannensicherer Bereifung • Radsturz 0 bis 10 Grad • verstärkter Rahmen für Anbau eines E-Fix oder Scalamobil • Spezialgreifreifenüberzüge z.B. für Tetraplegiker, Silikon, Maxgrepp etc.
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ausführung (ab Gewicht über 140kg) • spezielle Sitzeinheiten z.B. Ergoform Sitzeinheit, Duo-Bag

erforderlich)	Rückensystem <ul style="list-style-type: none"> • Amputationsbeinstütze • Therapietisch • Doppelgreifreifen • Rangierrollen • Kopfstützen • Pelotten • verschiedene Seitenteile z.B. aus Metall oder Armlehnenpolsterung
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	30 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	100 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Elektrorollstühle mit direkter, manueller Lenkung für den Außenbereich
Abrechnungsnummer	1851021...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • gepolsterte Armauflagen • Seitenteile/Armlehnen für seitlichen Transfer abnehmbar oder wegklappbar • fester, gepolsterter Sitz oder verrutschsicheres Sitzkissen • gepolsterte Rückenlehne • bei Ausführungen mit erreichbarem Rückenlehnenwinkel über 30 Grad zur Vertikalen: Ausstattung mit höhen- und tiefenverstellbarer Kopfstütze • Fußstützen auf Unterschenkellänge einstellbar, abnehmbar oder an-/abschraubbar, Fußplatte(n) hoch-/wegklappbar • Schiebemöglichkeit • Wartungsfreie Akkus • Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h durch den Nutzer begrenzbare Endgeschwindigkeit, vom Fahrsignalgeber unabhängig • Direkte Lenkung, manuell über Gestänge oder elektromechanisch • Spritzschutz an allen Rädern • Gefedertes Fahrwerk (Antriebs- und Lenkräder) • Rückspiegel • Feststell- und Betriebsbremse gemäß STVZO • Akkukontrollanzeige • Beleuchtung gemäß STVZO
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ausführungen mit verstellbarer Rückenlehne über 30 Grad zur Vertikalen: Optionale Ausstattungsmöglichkeit mit bis zur Waagerechten hochstellbaren Fußstütze(n)
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	50 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel-	02

Wiedereinsatz -	
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	170 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	25 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)
Produktart	Treppenrollstühle
Abrechnungsnummer	1865010...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung • netzunabhängiger Betrieb • Akkukontrollanzeige • gepolstertes Material an Sitz, Rückenlehne und Armauflage • Fußstützen an Unterschenkellänge einstellbar • Schiebestange oder Schiebegriffe an der Rückseite • Schiebemöglichkeit in der Ebene • selbständige Nutzung durch den Rollstuhlfahrer auf der Treppe wie in der Ebene • gepolsterte Armauflagen • Seitenteile/ArMLEHnen für seitlichen Transfer abnehmbar oder wegklappbar • fester, gepolsterter Sitz oder verrutschsicheres Sitzkissen • gepolsterte Rückenlehne • Fußstützen auf Unterschenkellänge einstellbar, Fußplatte(n) hoch-/wegklappbar • Schiebemöglichkeit • wartungsfreie Akkus • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h • durch den Nutzer begrenzbare Endgeschwindigkeit, vom Fahrsignalgeber unabhängig • Feststell- und Betriebsbremse gemäß STVZO bei Treppenfahrzeugen für den Einsatz im Außenbereich • Beleuchtung gemäß STVZO bei Treppenfahrzeugen für den Einsatz im Außenbereich
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<i>Bei Ausführungen mit verstellbarer Rückenlehne über 30 Grad:</i> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vertikalen: Optionale Ausstattungsmöglichkeit mit bis zur Waagerechten hochstellbaren Fußstützen
Ausnahmen vom Kaufpreis	
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	100 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	200 €

Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)		
Produktart	Elektrollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	Greifreifenrollstühle mit manuell betriebener Hubvorrichtung	Greifreifenrollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung
Abrechnungsnummer	1899061...	1899062...	1899063...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis insbesondere: • Gepolsterte Armauflagen • Seitenteile/Armlernen, für seitlichen Transfer abnehmbar oder wegklappbar • Fester, gepolsterter Sitz oder verrutschsicheres Sitzkissen • Gepolsterte Rückenlehne • der Aufrichtvorgang muss in jeder Bewegungsrichtung und an jeder Position unterbrochen und fixiert werden können • Fußstützen auf Unterschenkellänge einstellbar • Schiebestange oder Schiebegriffe <p><i>Anforderungen an Rollstühle mit elektromotorischen Betätigungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wartungsfreie, aufladbare Akkus <p><i>Anforderungen an Rollstühle mit manuellem Fahrtrieb:</i></p> <p>Ankippbügel/-hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Räder mit Greifreifen • Zwei Schwenkräder vorne <p><i>Anforderungen an Rollstühle mit elektromotorischem Fahrtrieb:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiebemöglichkeit • Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 6 km/h • durch den Nutzer begrenzbare Endgeschwindigkeit, vom Fahrsignalgeber unabhängig • Feststell- und Betriebsbremse gemäß STVZO bei Rollstühlen mit elektromechanischem Fahrtrieb für den Außenbereich • Beleuchtung gemäß STVZO bei Rollstühlen mit elektromechanischem Fahrtrieb für den Außenbereich <p><i>Anforderungen an die Hub-/Hebeeinheit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hubvorgang muss in jeder Bewegungsrichtung und an jeder Position unterbrochen und fixiert werden können • Stufenlose Höhenverstellung • Mindestsitzhöhe in gelifteter Position: 75 cm vom Boden bzw. bei Rollstuhlhebevorrichtungen: Nutzhub mind. 30 cm 		
Besonderheiten	---		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausführungen mit verstellbarer Rückenlehne über 30 Grad: zur Vertikalen: Optionale Ausstattungsmöglichkeit mit bis zur Waagerechten hochstellbaren Fußstützen 		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)			
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00

Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2	2	2
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	50 €	50 €	50 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	200 €	200 €	200 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %	10 %	10 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)	
Produktart	Behindertengerechte Sitzelemente	
Abrechnungsnummer	Produktbezeichnung	Kaufpreis neu (Nettobetrag)
1899070	Behinderungsgerechte Sitzelemente - Rückenteil	KV
1899071	Behinderungsgerechte Sitzelemente - Sitze	KV
1899072	Behinderungsgerechte Sitzelemente - Seitenstützen	KV
1899073	Behinderungsgerechte Sitzelemente – Spreizkeile	KV
1899074	Behinderungsgerechte Sitzelemente - Kopfstützen	KV
1899075	Behinderungsgerechte Sitzelemente – Fußkästen/-platten	KV
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • Baukastensystem bestehend aus Pelotten, Kopfstützen und Seitenteilen in ausreichender Anzahl, zwecks Anpassung an die Behinderungsart • Systemgerechte Befestigung am Fahrgestell <p><i>Anforderungen an Rückenlehnen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montagemöglichkeit von Pelotten/Seitenstützen • Montagemöglichkeit von Kopfstützen • feste, gepolsterte Ausführung <p><i>Anforderungen an Sitze:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montagemöglichkeit von Spreizkeilen • feste, gepolsterte Ausführung <p><i>Anforderungen an Seitenstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montagemöglichkeit an der Rückenlehne • verstellbare Ausführung • feste, gepolsterte Ausführung <p><i>Anforderungen an Spreizkeile:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • feste, gepolsterte Ausführung • tiefenverstellbare Ausführung <p><i>Anforderungen an Kopfstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • feste, gepolsterte Ausführung • tiefenverstellbare und höhenverstellbare Ausführung <p><i>Anforderungen an Fußkästen/-platten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zur Waagerechten hochstellbare Ausführung 	
Besonderheiten		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *		
Menge/Anzahl	1	
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	Der Rabattsatz richtet sich nach dem in den einzelnen Produktgruppen angegebenen Wert.	
Beantragung	Versorgungsanzeige	

Produkt	Krankenfahrzeuge (Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)	
Produktart	Abrechnungspositionen für Nachrüstungen -Zubehör bei Kauf , Versorgungspauschalen (außerhalb der Pauschale) oder Wiedereinsatz	
Besonderheiten	siehe Anlage 5	
Abrechnungsnummer	Produktbezeichnung	Kaufpreis (Nettobetrag)
1899990002	Feste, einhängbare Rückenlehne	KV
1899990003	Feste gepolsterte Rückenlehne statt Rückenbespannung, kurz	KV
1899990004	Feste gepolsterte Rückenlehne statt Rückenbespannung, lang	KV
1899990005	Rückenlehnenverstellung, mechanisch	KV
1899990006	Rückenlehnenverstellung, elektrisch	KV
1899990008	Rückenlehnenverstellung für Handhebel- und Elektrorollstühle	KV
1899990099	Sonstige Rückenlehnen oder -Ausstattungen	KV
1899990101	Sitzauflage	114 €
1899990102	Toiletteneinrichtung	KV
1899990103	Toiletteneimer für Toilettenrollstuhl/-einrichtung	7,40 €
1899990104	Fester Sitz zum Einlegen	55 €
1899990105	Fester Sitz anstatt Sitzbespannung	131 €
1899990106	Arthrodesensitz	KV
1899990199	Sonstige Sitze oder -Ausstattungen	KV
1899990201	Höhenverstellbares Seitenteil	KV
1899990202	Sitzverengendes Seitenteil	KV
1899990203	Sitzverbreiterndes Seitenteil	KV
1899990299	Sonstige Seitenteile	KV
1899990301	Hochschwenkbare Fußstützen	KV
1899990302	Fußbrett	KV
1899990303	Winkelverstellung an Fußstützen	99 €
1899990304	Fersenhalter mit Fußriemen	39 €
1899990305	Fußriemen	19 €
1899990399	Sonstige Fußstützen	KV
1899990401	Vollgummibereifung für Lenkräder	59 €
1899990402	Vollgummibereifung für große Räder	169 €
1899990403	Abnehmbare Schwenkräder	69,50 €
1899990404	Abnehmbare Räder	KV
1899990405	Transitrollen für Adaptivrollstühle	180 €
1899990407	Pannensicherung	KV
1899990408	Stützrollen	78 €
1899990409	Radstandsverlängerung	135 €
1899990410	Rollstuhlräder mit integrierter Federung	KV
1899990499	Sonstige Räder und Bereifungen	KV
1899990501	Zentralfeststeller	KV

1899990502	Trommelbremsen für Begleitperson	145 €
1899990503	Bremsen für Handhebelrollstühle	KV
1899990504	Bremshebelverlängerung	34,50 €
1899990599	Sonstige Bremsen	KV
1899990601	Einarmantrieb mit Doppelgreifreifen	KV
1899990602	Einarmantrieb für Greifreifenrollstühle	KV
1899990603	Doppelseitige Steuerung	KV
1899990701	Bedieneinheit für Begleitperson	KV
1899990702	Sondersteuerung für Elektrorollstühle	KV
1899990801	Arbeitsplatte/Tisch aus Plexiglas	95 €
1899990802	Arbeitsplatte/Tisch aus Holz	125 €
1899990901	Überzug zum Greifreifen	36 €
1899990902	Greifreifen mit Griffen	KV
1899990903	Greifreifen mit Rollen	KV
1899990904	Greifreifen mit rutschhemmender Oberfläche	209 €
1899990905	einfacher Sicherheitsgurt	15 €
1899990906	Haltegurt für Oberkörper	99 €
1899990907	Schiebestange	KV
1899990908	Höhenverstellbare Schiebegriffe	170 €
1899990909	Stockhalter	12 €
1899990910	Schlupfsack	125 €
1899990911	Beleuchtungsanlage, aktiv	KV
1899990999	Sonstiges Zubehör und Zurüstungen für Rollstühle	KV
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss *		
Menge/Anzahl	Je 1	
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	Der Rabattsatz richtet sich nach dem in den einzelnen Produktgruppen angegebenen Wert.	
Beantragung	nein	

1. Dem Kostenvoranschlag oder der Versorgungsanzeige für Krankenfahrzeuge ist zusätzlich zu den im Rahmenvertrag genannten Unterlagen der Probefahrtbericht gemäß "Anlage 9 Probefahrtbericht rt" beizufügen.

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

**Anlage 3.1.19 zum Rahmenvertrag – Reha-technik
Preisvereinbarung - Kauf/Wiedereinsatz Behindertengerechte Betten – PG 19**

Produkt	Behindertengerechte Betten		
Produktart	Stehbetten	Seitenlagerungs- betten	Kleinwüchsigenbet- ten (für Erwachsene)
Abrechnungsnummer	1940014...	1940015...	1940016...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere: • Bett fahrbar während der Lagerung des Patienten, alle Rollen feststellbar • eine Ausstattung des Bettes mit Seitengittern muss möglich sein • sofern eine Trendelenburglagerung möglich ist, müssen diese Betten über eine separate Sperrfunktion verfügen, die unabhängig von weiteren Sperrfunktionen deaktiviert werden kann • Höhenverstellbereich der Liegefläche: <= 400 mm bis >= 800 mm (gemessen ohne Matratze) • Rückenteil und Schenkelteil verstellbar • Verstellung von Rückenteil und Schenkelteil unabhängig voneinander • Montage eines Bettgalgens (Aufrichters) muss möglich sein • Größe der Liegefläche mind. 1,90 m x 0,90 m 		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Matratze: Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Größe und Patientengewicht entsprechen dem Pflegebett ➤ Höhe mind. 12cm, bei zweischichtigem Aufbau, Oberschicht mind. 4cm (BMI 11-41) ➤ Offenporiger Kaltschaum (RG 40; DIN EN ISO 845) mit Stauchhärte 2,5 (DIN EN ISO 3386 bzw. RG 50; DIN EN ISO 845), mit Stauchhärte 3,7 (DIN EN ISO 3386) nach Ökotex-Standard 100, schwer entflammbar (DIN EN ISO 597 Teil 1 und 2) ➤ Trikotmatratzenhülle schwer entflammbar (DIN EN ISO 4102) • Bettgalgen • Seitengitter • Aufrichthilfen • Bettverkürzer • Bettverlängerer • Seitengittererhöhung bei Einsatz eines Dekubitustherapiesystems 		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)			
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	100 €	100 €	100 €
Kennzeichen Hilfsmittel -			

Wiedereinsatz -	02	02	02
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss	1	1	1
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	300 €	300 €	250 €
Mehrwertsteuersatz bei Vertragsabschluss	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %	15 %	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Behindertengerechtes Bettzubehör				
Produktart	Bettverlängerung	Bettverkürzer	Bettgalgen	Aufricht-hilfen	Seitengitter
Abrechnungsnummer	1940020...	1940021...	1940022	1940023...	1940024...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten					
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere • die Grundfunktionen des Bettes dürfen nicht beeinträchtigt werden • Anforderungen an Bettverlängerungen • Montagemöglichkeit im/am Bett • Gepolsterte Auflagefläche, wenn nicht durch Matratze abgedeckt • Anforderungen an Bettverkürzer • Montagemöglichkeit im/am Bett • verschiedene Einstellmöglichkeiten • gepolsterte Fußfläche • am Bettgestell fixierbar • Zusätzliche Anforderungen an Bettgalgen • Höhenverstellbarer Griff • Zusätzliche Anforderungen an Aufrichthilfen • Montagemöglichkeit am Bett • Verschiedene Griffpositionen sowohl in der Entfernung zum Kopfende und/oder in der Höhe 				
Besonderheiten	Der Einsatz von Seitengittern, Bettgalgen und/oder Aufrichthilfen kommt nur in Betracht, wenn damit ein handelsübliches Bett ausgerüstet werden kann.				
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)					
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)					
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	82 €	130 €	49 €	KV
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18	18	18	18
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1	1
Einlagerung - Nettobetrag -	35 €	20 €	35 €	20 €	39 €
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02	02	02	02
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss	1	1	1	1	1
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	40 €	40 €	45 €	20 €	45 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel –Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Beantragung	Kostenvorschlag	nein	nein	nein	Kostenvorschlag

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

1. Diese Preisanlage regelt die Versorgung der Versicherten der TK mit Krankenbetten und Zubehör nach SGB V. Leistungen nach SGB XI (Pflegeversicherung) sind hiervon nicht betroffen und werden in anderen Verträgen geregelt.

**Anlage 3.1.20 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik
Preisvereinbarung - Kauf/Wiedereinsatz Lagerungshilfen – PG 20**

Produkt	Lagerungshilfen		
Produktart	Lagerungsschalen für Fuß/Unterschenkel	Lagerungsschalen für Fuß/Unter- und Oberschenkel	Beinlagerungshilfen
Abrechnungsnummer	2006010...	2006011...	2006020...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <p><i>Anforderungen für Lagerungsschalen für Fuß/Unterschenkel oder Fuß/unter- und Oberschenkel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - dorsale Halbschale mit Fußanschluss - mindestens zwei Gurte mit Klettverschlüssen, evtl. mit Schiebepolstern - Rückfußfixierung mit Schiebepolster <p><i>Anforderungen für Beinlagerungshilfen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - formstabile Schaumstoffe, Raumgewicht mind. 45 kg/m³ - bei Gestellen aus Metallrohrrahmen o. ä. in Länge und Höhe verstellbar 		
Besonderheiten	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	keine Einlagerung		
Einlagerung - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	kein Wiedereinsatz		
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1

Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	5 %	5 %	5 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Lagerungshilfen		
Produktart	Schulterabduktions- lagerungskissen/-keile	Schulterabduktions- schienen, statisch	Schulterabduktions- schienen, funktionell
Abrechnungsnummer	2009010...	2009011...	2009012...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - formstabile Schaumstoffe, Raumgewicht mind. 45 kg/m³ bei Schaumstoffkissen - Gewicht des Kissens max. 2000 g bei schaumstoff- oder luftbefüllten Produkten - Einstellbarkeit auf individuelle Körpermaße - mindestens zwei verstellbare Befestigungsgurte für den Rumpf, die gepolstert sein müssen - mindestens eine Befestigungsmöglichkeit für den Unterarm an der Auflagefläche <p><i>Anforderungen an Schulterabduktionsschienen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - großflächige Lastaufnahme und Abstützung am Beckenkamm zur Minderung der Traglast durch Pelotten bzw. Halbbügel - einstellbare Aufnahmeschale für den Arm - einstellbare gelenkige Verbindungen - Handauflage oder -fläche - Bewegliches Gelenk zur Führung des Ellenbogens mit Möglichkeit der Begrenzung bei funktionellen Schienen - Befestigungsmöglichkeit für den Oberarm an der Auflagefläche - Einstellmöglichkeiten aller beweglichen Teile zur Gewährleistung der individuellen Anpassbarkeit 		
Besonderheiten	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel – Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu -	KV	KV	KV
Nettobetrag -			
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	keine Einlagerung		
Einlagerung -			
Nettobetrag -			
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *			
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	kein Wiedereinsatz		
Wiedereinsatz -	---		
Nettobetrag -			
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1

Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	5 %	5 %	5 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Lagerungshilfen			
Produktart	Lagerungsschalen für Unterarme	Lagerungsschalen für Hand und Unterarme	Lagerungsschalen für Unter- und Oberarme	Lagerungsschalen für Hand/ Unter- und Oberarme
Abrechnungsnummer	2010010...	2010011...	2010012...	2010013...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten				
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - Halbschalen- oder Ganzschalenausführung - mindestens zwei Gurte mit Klettverschlüssen, evt. mit Schiebepolstern - Lagerung und Fixierung des Ober- und/oder Unterarmes, wenn erforderlich mit Einschluss des Handgelenkes			
Besonderheiten	---	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	keine Einlagerung	keine Einlagerung	keine Einlagerung	keine Einlagerung
Einlagerung - Nettobetrag -	---	---	---	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	--	--	--	--
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---	--	---	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	--	--	--	
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	5 %	5 %	5 %	5 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Lagerungshilfen			
	Lagerungskeile bis zu 10 cm Höhe	Lagerungskeile bis zu 20 cm Höhe	Lagerungskeile bis zu 30 cm Höhe	Lagerungskeile Über 30 cm Höhe
Abrechnungsnummer	2029010...	2029011...	2029012...	2029013...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten				
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - formstabile Schaumstoffe, RG min. 45 kg/m3			
Besonderheiten	---	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz
Einlagerung - Nettobetrag -	---	---	---	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	--	--	--	--
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---	--	---	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	--	--	--	
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12 %	12 %	12 %	12 %
Beantragung	Kosten- voranschlag	Kosten- voranschlag	Kosten- voranschlag	Kosten- voranschlag

Produkt	Lagerungshilfen
Produktart	Lagerungsliegen zur Drainage bei Mukoviszidose (CF)
Abrechnungsnummer	2029030...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis
Besonderheiten	--- ---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	keine Einlagerung
Einlagerung - Nettobetrag -	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Lagerungshilfen	
Produktart	Abrechnungsposition für individuell am Körper anpassbare Lagerungshilfen	Abrechnungsposition für Lagerungshilfen in Sonderanfertigung nach Formabdruck
Abrechnungsnummer	2029980...	2029990...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis	
Besonderheiten	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2	2
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	keine Einlagerung	
Einlagerung - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---	
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	2	2
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12 %	12 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Lagerungshilfen	
Produktart	Sitzringe, luftgefüllt	Sitzringe aus Schaumstoff
Abrechnungsnummer	2039010...	2039011...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> gem. Hilfsmittelverzeichnis 	
Besonderheiten	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	35,50 €	36,00 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	keine Einlagerung	
Einlagerung - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---	
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz	
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12 %	12 %
Beantragung	nein	nein

Produkt	Lagerungshilfen
Produktart	Abrechnungsposition für Zusätze
Abrechnungsnummer	2039010...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	• gem. Hilfsmittelverzeichnis
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	keine Einlagerung
Einlagerung - Nettobetrag -	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

- * 1 = volle Mwst.
- * 2 = ermäßigte Mwst.

**Anlage 3.1.22 zum Rahmenvertrag - Rehatechnik
Preisvereinbarung – Kauf/Wiedereinsatz Mobilitätshilfen – PG 22**

Produkt	Umsetz- und Hebehilfen		
Produktart	Positionswechsel -hilfen (elektrisch)	Umsetz- /Aufrichthilfen, stationär	Umsetz- /Aufrichthilfen, beweglich
Abrechnungsnummer	2229011...	2229015...	2229016...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	0701000000	-----	-----
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Verschiebbarkeit bzw. Beweglichkeit der Leiter • starre Konstruktion der Griffler • Belastbarkeit mindestens 130 kg 		
Besonderheiten	--	--	--
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----	----
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	70 €	70 €	70 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	139 €	110 €	110 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	20 %	20 %	20 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Umsetz- und Hebehilfen		
Produktart	Drehscheiben	Positionswechselhilfen (manuell)	Umlager-/Wendehilfen
Abrechnungsnummer	2229010...	2229011...	2229012...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	0702000000	-----
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit mind. 130 kg 		
Besonderheiten	--	--	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---	---	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	70 €	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	Keine Einlagerung		
Einlagerung - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz		
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	22 %	20 %	20 %
Beantragung	nein	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Umsetz- und Hebehilfen		
Produktart	Rutschbretter	Patientenhebe- kissen	Umsetz- /Aufrichthilfen, beweglich
Abrechnungsnummer	2229013...	2229014...	2229015...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	---	---	---
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit mind. 130 kg 		
Besonderheiten	---	---	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---		---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---	---	---
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	95 €	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *			
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	Keine Einlagerung		
Einlagerung - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	Kein Wiedereinsatz		
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	---		
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	---		
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Zubehör und Zurüstungen	12	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	%	%	20%
Beantragung	nein	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Aufstehhilfen/-vorrichtungen für Sessel/Stühle
Produktart	Aufstehgestelle
Abrechnungsnummer	2229021
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----
Produktbeschreibung	gemäß Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbelastbarkeit 100 kg <i>Anforderungen für Katapultsitze:</i> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Anpassbarkeit an das jeweilige Körpergewicht • Feststelleinrichtung muss durch den Anwender selbst bedienbar sein <i>Anforderungen für Aufstehgestelle:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellbarkeit in Höhe und Breite auf individuelle Bedürfnisse des Versicherten sowie auf unterschiedliche Sitzgelegenheiten
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	-----
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	KV
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Lifter zur Fremdbedienung, wandmontiert Deckenlifter, freistehend mit Bodenständer	
Produktart	Lifter zur Fremdbedienung, wandmontiert	Deckenlifter, freistehend mit Bodenständer
Abrechnungsnummer	2240020...	2240030...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	-----
Produktbeschreibung	<p>gemäß Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbelastbarkeit 130 kg • Eignung für den Einsatz im Nassbereich • Reinigungsmöglichkeit mit haushaltsüblichen Mitteln • Möglichkeit der Personenaufnahme vom Boden <p>Anforderungen für Wandlifter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigengewicht max. 20 kg ohne Wandhalterung • Liftmechanismus manuell oder motorisch betrieben • Einsteckmechanismus am Liftteil für Wandhalterung • Möglichkeit des Einhängens in mehrere Wandhalter zur Verwendung in mehreren Räumen <p>Anforderungen für Deckenlifter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schienenbefestigung auf Bodenständern • Liftmechanismus motorisch betrieben 	
Besonderheiten		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmevorrichtung in Form von z.B. Gurt, Sitz, Hehebügel oder Liege zur Aufnahme des Patienten (Sitz ggf. mit Toilettenöffnung) <p>Zusätzlich bei Wandliftern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transportgriffe/-halterungen • 1 Wandhalterung 	
Im Kaufpreis enthalten	fachgerechte Montage unter Berücksichtigung der Bausubstanz	fachgerechte Montage unter Berücksichtigung der Bausubstanz
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	weitere zusätzliche Wandhalterungen	----
Kennzeichen - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen - Einlagerung	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	85 €	150 €

Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen - Wiedereinsatz -	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	135 €	250 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	20 %	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Zubehör für Lifter
Produktart	Zubehör für Lifter
Abrechnungsnummer	2240040...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----
Produktbeschreibung	• gemäß Hilfsmittelverzeichnis
Kaufpreis neu (Netto)	KV
Besonderheiten	Hierunter kann nur das Zubehör von Liftern abgerechnet werden, welches nicht bereits im Vertragspreis für Lifter erfasst ist.
Ausnahmen vom Kaufpreis	---
Kennzeichen - Kauf	00
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	Der Rabattsatz richtet sich nach dem in den einzelnen Produktgruppen angegebenen Wert.
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Mobile Rampen zum Befahren mit Rollstühlen
Produktart	Mobile Rampen zum Befahren mit Rollstühlen
Abrechnungsnummer	2250010...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----

Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Eigengewicht max. 25 kg (je Rampe) • wetterbeständig • Einsatzmöglichkeit auch im Freien • Belastbarkeit mindestens 200 kg • Teleskoprampe bis 3 m Länge
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	
Ausnahmen vom Kaufpreis	
Kennzeichen - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	535 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Kennzeichen - Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	40 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Kennzeichen - Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	80 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15 %
Beantragung	Kostenvoranschlag

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

Anlage 3.1.28 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik

Preisvereinbarung – Kauf/Wiedereinsatz Stehhilfen – PG 28

Produkt	Stehhilfen			
Produktart	Stehständer, feststehend	Stehständer, fahrbar	Stehständer zur Wandmontage	Stehständer zur selbstständigen Fortbewegung
Abrechnungsnummer	2829010...	2829011...	2829012	2829013...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Grundplatte mit Fußfixierung - einstellbare, gepolsterte Beckenfixierung - gepolsterte Körperkontaktflächen - Befestigungsmöglichkeit für Therapietisch (bei Produkten zur selbstständigen Fortbewegung als Option) - einstellbare, gepolsterte Beifixierung - Einstellbarkeit auf individuelle Körpermaße <p><i>Anforderung an fahrbare Stehständer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Rollen schwenkbar, mind. zwei mit Richtungs- und Bremsenfeststeller <p><i>Anforderungen an Stehständer zur selbstständigen Fortbewegung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bremsvorrichtung (Fahr- und Standbremse) 			
Besonderheiten	-----			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Abstützplatten • Begurtung <p><i>Für Stehständer zur Wandmontage:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Montage inkl. 			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)				
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	60 €	60 €	60 €	60 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02	02	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	110 €	110 €	110 €	110 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen	22 %	22 %	22 %	22 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag
Produkt	Stehhilfen			

Produktart	Schrägliegebretter, feststehend	Schrägliegebretter, fahrbar	Schrägliegebretter zur selbständigen Fortbewegung
Abrechnungsnummer	2829020...	2829021...	2829022
Positionsnummer für Produktbesonderheiten			
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Grundplatte mit Fußfixierung - Verstellbarkeit der täglich notwendigen Einstellungen ohne Zuhilfenahme von Werkzeug - einstellbare, gepolsterte Beinfixierung - einstellbare, gepolsterte Beckenfixierung - gepolsterte Körperkontaktflächen - Einstellbarkeit auf individuelle Körpermaße - Schrägverstellmöglichkeit zwischen mind. 45° und 80°, von der Horizontalen ausgehend - Anbringmöglichkeit von Kopfplatten/-stützen bei Produkten mit Therapiemöglichkeit in Rückenlage - Befestigungsmöglichkeit für Therapietisch (bei Produkten zur selbständigen Fortbewegung als Option) <p><i>Anforderung an fahrbare Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Rollen schwenkbar, mind. zwei mit Richtungs- und Bremsenfeststeller <p><i>Anforderungen an Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung zur selbständigen Fortbewegung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bremsvorrichtung (Fahr- und Standbremse) 		
Besonderheiten			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Pelotten • Begurtung 		
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----	
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	60 €	60 €	60 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	110 €	110 €	110 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	22 %	22 %	22 %
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Stehhilfen
Produktart	Sonderanfertigungen für Stehhilfen
Abrechnungsnummer	2899990001
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	
Produktbeschreibung	Sonderanfertigungen für Stehhilfen, z.B. besondere Änderungen und/oder Zurichtungen an Stehhilfen, mit deren Hilfe individuelle, behindertenspezifische Anforderungen der Stehhilfenbenutzer erfüllt werden können.
Besonderheiten	
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag - /Rabatt auf Listenpreis	10 %
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Einlagerung - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1
Menge/Anzahl	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen	%
Beantragung	Kostenvoranschlag

Produkt	Stehhilfen	
Produktart	Abrechnungspositionen für Zubehör/zusätzliche Ausstattung für Stehhilfen	
Positionsnummer für Produktbesonderheiten		
Besonderheit		
Abrechnungsnummer	Produktbezeichnung	Kaufpreis (Nettobetrag)
2899010001	Kopfpelotten	KV
2899010002	Kopfstützen	KV
2899010003	Rumpf-/Seitenpelotten	KV
2899010004	Spreizkeile	KV
2899010005	Elektromotor	KV
2899010006	Therapietisch	KV
2899010007	Winkelverstellbare Fußstützen	KV
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	
Menge/Anzahl	1	
Beantragung	Kostenvoranschlag	

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

Anlage 3.1.33 zum Rahmenvertrag – Rehatechnik

Preisvereinbarung – Kauf/Wiedereinsatz Toilettenhilfen – PG 33

Produkt	Toilettenhilfen			
Produktart	Toilettensitz- erhöhungen	Toilettensitz- erhöhungen, höhenverstellbar	Toilettensitz- erhöhungen mit Armlehnen	Toilettensitz- erhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar
Abrechnungsnummer	3340010...	3340011...	3340012...	3340013...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----			
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - passend für genormte WC-Becken <i>Anforderungen an Toilettensitzerhöhungen:</i> - Erhöhung der Sitzposition um mind. 80 mm <i>Anforderungen an Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen:</i> - Erhöhung der Sitzposition um mind. 80 mm - Armlehnen			
Besonderheiten	-----			
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • inkl. Deckel • Montage 			
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	--	--	--	--
Kennzeichen Hilfsmittel- Kauf	00	00	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	50 €	80 €	89 €	90 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Einlagerung	18	18	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	Keine Einlagerung	Keine Einlagerung	Keine Einlagerung	Keine Einlagerung
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel- Wiedereinsatz -	02	02	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz	Kein Wiedereinsatz
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1	1	1
Menge/Anzahl	1	1	1	1
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen	17%	17%	17%	17%
Beantragung	nein	nein	nein	nein

Produkt	Toilettenhilfen	
Produktart	Toilettenstützgestelle	Toilettensitzgestelle
Abrechnungsnummer	3340020...	3340021...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	-----
Produktbeschreibung	gemäß Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - höhenverstellbar - Armauflagen, als Aufrichthilfe nutzbar - passend für genormte WC-Becken - mind. 100 kg Belastbarkeit	
Besonderheiten		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	-----	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	40 €	40 €
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	50 €	50 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	17%	17%
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Toilettenhilfen	
Produktart	Toilettenaufstehhilfe, manuell	Toilettenaufstehhilfe, elektrisch
Abrechnungsnummer	3340030...	3340031...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	-----
Produktbeschreibung	gemäß Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere - Handgriffe am Gerät - Aufstehschwenkmechanismus - passend für genormte WC-Becken - mind. 100 kg Belastbarkeit	
Besonderheiten	-----	-----
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	-----	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	45€	65€
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	80€	140€
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	15%	15%
Beantragung	Kostenvoranschlag	Kostenvoranschlag

Produkt	Toilettenhilfen	
Produktart	Feststehende Toilettenstühle aus Metall oder Kunststoff	Feststehende Holztoilettenstühle
Abrechnungsnummer	3340040...	3340041...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----	-----
Produktbeschreibung	gemäß Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Sitzfläche mit Toilettenaussparung - passend für genormte WC-Becken - Einschuböffnung für Toiletteneimer - Topf arretierbar - Verschluss der Toilettenschüssel - Rückenlehne und Armauflagen - gepolstertes wasserabweisendes Material an Sitz, Rückenlehne und Armauflage - abnehmbare Toilettenbrille - nutzbar als Sitzmöbel als auch als Toilettenstuhl - mind. 100 kg Belastbarkeit 	
Besonderheiten		
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	-----	
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	----	----
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	70 €	70 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel - Einlagerung	18	18
Einlagerung - Nettobetrag -	keine Einlagerung	keine Einlagerung
Kennzeichen Hilfsmittel - Wiedereinsatz -	02	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	keine Einlagerung	keine Einlagerung
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss*	1	1
Menge/Anzahl	1	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Zubehör und Zurüstungen	12	12

Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	12%	12%
Beantragung	nein	nein

Produkt	Toilettenhilfen
Produktart	WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung
Abrechnungsnummer	3340050...
Positionsnummer für Produktbesonderheiten	-----
Produktbeschreibung	gem. Hilfsmittelverzeichnis
Besonderheiten	---
Zubehör und Zurüstungen nach medizinisch notwendigen, individuellen Bedarf (im Kaufpreis enthalten)	---
Ausnahmen vom Kaufpreis (Kostenvoranschlag erforderlich)	---
Kennzeichen Hilfsmittel - Kauf	00
Kaufpreis neu - Nettobetrag -	KV
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Einlagerung	18
Einlagerung - Nettobetrag -	100 €
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	1
Kennzeichen Hilfsmittel-Wiedereinsatz -	02
Wiedereinsatz - Nettobetrag -	140€
Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss *	
Menge/Anzahl	1
Rabatt auf Zubehör und Zurüstungen außerhalb des Vertragspreises	10
Beantragung	Kostenvoranschlag

- *1= volle Mwst.
- *2= ermäßigte Mwst.

Anlage 5 zum Rahmenvertrag

Allgemeines zu Nachrüstungen/Reparaturen/Ersatzteilen/Wartungen

- (1) Das Einreichen einer Verordnung ist bei Reparaturen nicht notwendig.
- (2) Vor der Durchführung einer Reparatur ist auf etwaige Garantieansprüche zu achten und diese gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.
- (3) Die für die Reparatur benötigten Ersatz- und Zubehörteile sind in ausreichender Menge für die gelieferten Hilfsmittel (gilt auch für Wiedereinsätze) vorzuhalten.
- (4) Anfallende Instandsetzungen sind innerhalb von 24 Stunden sachgerecht auszuführen; dabei ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Ist die Reparatur unwirtschaftlich und deshalb eine Neuversorgung/Wiedereinsatz mit dem benötigten Hilfsmittel erforderlich, ist zuvor die Genehmigung der TK einzuholen. Im Verhältnis zu einer Neuversorgung ist die Reparatur wirtschaftlich, wenn die Gesamtkosten weniger als 70% einer sonst erforderlichen Neuversorgung betragen. Das Einreichen einer Verordnung ist auch in diesen Fällen nicht notwendig.
- (5) Übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten den Betrag von 150,00 € zuzüglich MwSt. ist die vorherige Genehmigung der TK einzuholen. Notwendige Ergänzungen und Reparaturen werden nach Material und Zeitaufwand (Arbeitswerten) mit der TK detailliert abgerechnet.
- (6) Die TK behält sich eine sachliche und rechnerische Überprüfung auf Richtigkeit vor. Üblicherweise werden Reparaturen vom Leistungserbringer selbst ausgeführt. Werden Leistungen notwendigerweise durch Dritte (z.B. durch den Hersteller) erbracht, wird der Abrechnung die Kopie der Originalrechnung beigelegt. Es wird der Brutto-Endbetrag von der Originalrechnung inklusive Abzug von Rabatten mit der TK abgerechnet. Der TK werden für die Reparatur keine weiteren Kosten, wie Versandkosten oder zusätzliche Fahrtkosten für den Transport zum Hersteller, in Rechnung gestellt. Es kann lediglich eine weitere Abrechnung für zusätzlich selbst erbrachte Reparaturleistungen erfolgen. Können Reparaturen nur vom Hersteller durchgeführt werden oder schreibt der Hersteller vor, dass Reparaturen nur von ihm durchgeführt werden dürfen, ist der Leistungserbringer ausnahmsweise berechtigt, der TK die zusätzlich entstehenden Kosten (Versandkosten, zusätzlich Fahrtkosten für den Transport zum Hersteller usw.) in Rechnung zu stellen.
- (7) Werden im Rahmen der Instandsetzung Teile des Hilfsmittels ausgetauscht, so gilt für die ausgetauschten Teile der Gewährleistungsanspruch im Rahmen der gesetzlichen Regel oder darüber hinaus bei Neuteilen, der vom Hersteller gewährten Garantie.
- (8) Eine Beantragung von Zubehör/Zurüstungen (welches in den Preisanlagen geregelt ist) nach der Neuversorgung mit einem Hilfsmittel kann erst nach 6 Monaten erfolgen, es sei denn, der Gesundheitszustand des Versicherten ändert sich innerhalb der ersten 6 Monate so gravierend (z.B. durch Operationen), dass es zu einer neuen Anpassung des Hilfsmittels kommen muss. Sollte eine Versorgung mit Zubehör/Zurüstungen innerhalb der ersten 6 Monate nach Neulieferung notwendig werden, ist eine ausführliche Begründung dem Kostenvoranschlag beizufügen.
- (9) Können Reparaturen nicht sofort ausgeführt werden, so hat der Leistungserbringer aus seinem Bestand ein gleichwertiges Ersatzhilfsmittel (mindestens aus dem Standardbereich) kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (10) Bei Wartungen und/oder sicherheitstechnischen Kontrollen ist die Prüfung nach den vom Hersteller vorgeschriebenen Prüfintervallen durchzuführen. In der Bedienungsanleitung des Herstellers müssen die Wartungen bzw. sicherheitstechnischen Kontrollen explizit aufgeführt sein. Auf Anforderung der TK ist diese Bedienungsanleitung vorzulegen. Werden Wartungen/sicherheitstechnische Kontrollen notwendigerweise durch Dritte (z.B. durch den Hersteller) erbracht, wird der Abrechnung die Kopie der Originalrechnung beigelegt. Es wird der Brutto-Endbetrag von der Originalrechnung inklusive Abzug von Rabatten mit der TK

abgerechnet. Der TK werden für die Wartung/sicherheitstechnische Kontrolle keine weiteren Kosten, wie Versandkosten oder zusätzliche Fahrtkosten für den Transport zum Hersteller, in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung kann nur aufgrund eines vorher durch die TK bewilligten Kostenvoranschlages erfolgen.

Anlage 6 zum Rahmenvertrag – Rehathechnik

Rückkauf

1. Die sich im Lager des Vertragspartners und im Eigentum der TK befindenden oder zukünftig von Versicherten der TK zurückgeholten Hilfsmittel werden gemäß nachfolgender Konditionen vom Vertragspartner gekauft. Die TK behält es sich vor, die Lagerbestände und die Rückholungen in geeigneter Form zu überprüfen.
2. Dabei werden die Hilfsmittel, die in der Vergangenheit nicht in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V aufgenommen wurden, aber den Anforderungen entsprechen, analog bewertet, vorausgesetzt es ist mindestens die CE-Kennzeichnung vorhanden.
3. Hilfsmittel, deren Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis abgelehnt wurde, fallen nicht unter diese Bestimmung.
4. Die analog bewerteten Hilfsmittel können bis zur vollständigen Abnutzung im Rahmen dieser Vereinbarung zum Einsatz kommen.
5. Der Vertragspartner führt eine detaillierte Dokumentation über die Verrechnungspraxis. Der Vertragspartner meldet der TK den aktuellen zu übernehmenden Lagerbestand mit entsprechenden Preisen zum Inkrafttreten der Vereinbarung auf elektronischen Weg (**Zusatz B zum Rahmenvertrag ist zu beachten!**) Quartalsweise erfolgt eine Meldung durch den Vertragspartner über die von Versicherten der TK zurückgeholten Hilfsmittel. Diese Meldung beinhaltet neben der jeweiligen Hilfsmittelbezeichnung, dem Preis und dem Rückholdatum, auch Namen und Mitgliedsnummer des Versicherten, von dem das Hilfsmittel abgeholt wurde. Vor einer Gutschrift zu Gunsten der TK informiert der Leistungserbringer das Fachreferat GPH.3 im Hause der TK-Hauptverwaltung. Anschließend überweist der Vertragspartner die fälligen Beträge unter dem Verwendungszweck "Hilfsmittelrückkauf" " auf das Konto Nr. 225051200 der TK bei der Commerzbank (BLZ 200 400 00).

Anlage 6.1. zum Rahmenvertrag

Konditionen zum Ankauf des TK Hilfsmittelbestandes

Krankenfahrzeuge		
Abr.positionsnr	Produktbezeichnung	Betrag
1846020	Starre Toilettenrollstühle	89,00 €
1846050	Standard-Elektrollstühle	1.406,00 €
1850020	Standardrollstühle, große Räder hinten	153,00 €
1850022	Leichtgewichtrollstühle	224,00 €
1850040	Elektrollstühle mit indirekter Lenkung	1.406,00 €
1850041	Elektrollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	1.406,00 €
1851020	Elektrollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	1.406,00 €

Multifunktionsrollstühle		
Abr.positionsnr	Produktbezeichnung	Betrag
1850011	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	500,00 €
1850012	(Multifunktionsrollstühle)	
1850025	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung	500,00 €
1850027	(Multifunktionsrollstühle)	

**Anlage - 7 Empfangsbestätigung Kauf/Wiedereinsatz zum Rahmenvertrag
Empfangsbestätigung und Eigentumsvorbehaltserklärung
(Kauf- / Wiedereinsatz)**

Herr/Frau: Versichertennummer:.....

erhält **leihweise** von der TK

folgendes Hilfsmittel:

Hersteller:

Hilfsmittelpositionsnummer /
bzw. Pseudo-Hilfsmittelpositionsnummer:

Registrier-Nr. (falls vorhanden):

Das Hilfsmittel wurde übergeben von Frau / Herrn:.....

Der Firma:.....

Leistungserbringergruppenschlüssel :.....

Mit der Lieferung tritt folgende Vereinbarung in Kraft:

Der/die Versicherte erklärt hiermit, dass er/sie das Hilfsmittel in einwandfreiem, gebrauchsfähigem Zustand erhalten hat und eine angemessene Einweisung bzw. Ausbildung (soweit erforderlich) erfolgte.

Der/die Versicherte verpflichtet sich

1. für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Behandlung des Hilfsmittels zu sorgen,
2. Beschädigungen, die von ihr/ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, auf eigene Kosten zu beheben,
3. das Hilfsmittel gegen Schaden durch Dritte, Verlust oder Diebstahl ausreichend zu sichern,
4. das Hilfsmittel nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden,
5. die Krankenkasse von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben kann.

Das Hilfsmittel bleibt Eigentum der TK. Wenn die medizinischen Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hilfsmittel an die Krankenkasse zurückzugeben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der dem Servicezentrum Hilfsmittel der Techniker Krankenkasse unter 0203-5553-0 in Verbindung.

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen:

....., den.....
.....
Unterschrift*

* Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Anlage 8 zum Rahmenvertrag
Empfangsbestätigung und Eigentumsvorbehaltserklärung
(Versorgungspauschale)**

Herr/Frau: Versichertennummer:.....

erhält **leihweise**

folgendes Hilfsmittel: Hersteller:

Hilfsmittelpositionsnummer / Register-Nr.
bzw. Pseudo-Hilfsmittelpositionsnummer: (falls vorhanden):.....

Das Hilfsmittel wurde übergeben von Frau / Herrn:.....

der Firma:.....

Leistungserbringergruppenschlüssel :.....

Mit der Lieferung tritt folgende Vereinbarung in Kraft:

Der/die Versicherte erklärt hiermit, dass er/sie das Hilfsmittel in einwandfreiem, gebrauchsfähigem Zustand erhalten hat und eine angemessene Einweisung bzw. Ausbildung (soweit erforderlich) erfolgte.

Der/die Versicherte verpflichtet sich

1. für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Behandlung des Hilfsmittels zu sorgen,
2. Beschädigungen, die von ihm/ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, auf eigene Kosten zu beheben,
3. das Hilfsmittel gegen Schaden durch Dritte, Verlust oder Diebstahl ausreichend zu sichern (Bei Beschädigung durch Dritte ist dem Lieferanten unverzüglich ein Schadenprotokoll mit Namen und Adresse des Schädigers zu übermitteln. Bei Diebstahl ist eine Kopie der polizeilichen Anzeige und der Schadensmeldung für die Hausratversicherung bei der TK einzureichen.),
4. das Hilfsmittel nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden,
5. die Krankenkasse von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben kann.

Schäden und Verschleißerscheinungen jeder Art sind der dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen. Die Hilfsmittel sind dem Lieferanten zur Reparatur zu überlassen. Eine Gewährleistung im Falle von Reparaturen und Wartungen durch Fremdfirmen erfolgt nicht, es sei denn, der Lieferant hat im Vorfeld ihr Einverständnis dazu erklärt.

Das Hilfsmittel sowie Zubehöre/Zurüstungen bleiben Eigentum des Lieferanten. Wenn die medizinischen Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hilfsmittel an den Lieferanten zurückzugeben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit dem Lieferanten in Verbindung.

Adress- und Namensänderungen sind dem Lieferanten mitzuteilen. Soweit es für die Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Hilfsmittelversorgung erforderlich wird, ist die TK befugt, eine evtl. geänderte Anschrift dem Lieferanten zu übermitteln.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten.

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen:

....., den.....
.....
Unterschrift*

* Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Anlage – 9 zum Rahmenvertrag Probefahrtbericht

	Datum :
--	---------

Angaben zum Versicherten:	
Name :	Vorname :
Vers.-Nr. :	Geburtsdatum :
Straße :	Postleitzahl :

Diagnose :

Gewicht :

Körpergröße :

Beschreibung des Einsatzumfeldes :

- nur Wohnung nur Straße Wohnung/Straße
- hügeliges Wohnumfeld flaches Wohnumfeld weite Strecken
- Fahrten zur Arbeitsstätte/Einkauf/Schule Begleitperson vorhanden
- Nur eigenes Grundstück - keine öffentlichen Straßen
- Wohnung / Haus ist ebenerdig zu befahren JA NEIN
- Rampen sind erforderlich JA NEIN
- es sind ____ Stufen zu überwinden

Unterstellmöglichkeit :

- Garage Schuppen Carport Hausflur Wohnung Balkon / Terasse

Erprobung:

Die Probefahrt wurde mit folgendem Modell(en) durchgeführt:

Probefahrt durchgeführt am: durch:

Dauer der Probefahrt:

Vorgeschlagene Versorgung :

Zusätzlich benötigtes Zubehör (ärztl. Verordnung beifügen):

Die / Der oben genannte Versicherte ist geistig und körperlich in der Lage, das erprobte Hilfsmittel entsprechend der künftigen Nutzung zu nutzen und zu bedienen: JA NEIN

Es ist eine Begleitperson notwendig: JA NEIN

Es sind bereits Hilfsmittel gleichen Typs vorhanden:

Falls ja, Grund des Austauschs:

Bemerkungen / Zusätzliche Angaben:

.....
.....
.....
.....
.....

Von den vorstehenden Erhebungen habe ich Kenntnis genommen:

Einverständniserklärung der/des Versicherten

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer optimalen Hilfsmittelversorgung erhobene – auch medizinische – Daten zur Auswertung auf diesem Probefahrtsbericht festgehalten werden. Der Probefahrtbericht wird ggf. an einen externen Gutachter der TK – in einem verschlossenen Umschlag - weitergeleitet. Dieser ist vertraglich verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Ferner bin ich darüber informiert, dass die Beantwortung der Fragen freiwillig ist und nachteilige Folgen einer Nichtbeantwortung sich grundsätzlich nicht ergeben. Unter Umständen kann es dann jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Bewilligung kommen. Der Erhebungsbogen wird unter Datenschutzaspekten sicher vernichtet, wenn er für den o. g. Zweck nicht mehr erforderlich ist.

.....
Unterschrift Versicherte/r *

* Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

"Datenschutzhinweis : (§ 67a Abs.2 Nr.2 und Abs.4 SGB X): Die personenbezogenen, medizinischen Daten sind zur Gewährung von Leistungen nach § 284 Abs. 1 Nr.4 SGB V i.V.m. § 73 SGB V notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Übermittlung ist § 100 SGB X i.V.m. § 73 Abs.2 Nr.9 SGB V."

**Beitrittserklärung
zum Rahmenvertrag/Preisvereinbarungen Rehatechnik
zwischen der Techniker Krankenkassen (TK)
und dem Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT)**

Der unterzeichnende Leistungserbringer

Firmenname

Anschrift

PLZ und Ort

IK

ist umfassend über die Ziele und Inhalte des oben genannten Vertrages gemäß § 127/2 SGB V informiert. Die Vertragstexte einschließlich der Anlagen liegen dem unterzeichnenden Leistungserbringer vor.

Im Rahmen dieses Vertrages nimmt der unterzeichnende Leistungserbringer auf Grundlage dieser Beitrittserklärung an dem Vertrag teil. Mit dieser Beitrittserklärung verpflichtet sich der unterzeichnende Leistungserbringer zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen aus dem oben genannten Vertrag.

Der Vertragsbeitritt erfolgt zu den Produktgruppen:

Produktgruppe		Beitritt (zutreffendes bitte ankreuzen)
04	Badehilfen	Versorgungspauschale
04	Badehilfen	Kauf/Wiedereinsatz
10	Gehhilfen	Versorgungspauschale
10	Gehhilfen	Kauf/Wiedereinsatz
18	Krankenfahrzeuge	Versorgungspauschale
18	Krankenfahrzeuge	Kauf/Wiedereinsatz
19	Krankenbetten	Versorgungspauschale
19	Krankenbetten	Kauf/Wiedereinsatz
20	Lagerungshilfen	Kauf/Wiedereinsatz
22	Mobilitätshilfen	Kauf/Wiedereinsatz
28	Stehhilfen	Kauf/Wiedereinsatz
33	Toilettenhilfen	Kauf/Wiedereinsatz

_____, den _____

Leistungserbringer